

# ASPEKTE DER NATIONENBILDUNG IM MITTELALTER

Ergebnisse der Marburger Rundgespräche 1972-1975

Herausgegeben von  
Helmut Beumann und Werner Schröder



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

1978

791537

# Tendenzen zu einem überregional geschriebenen Althochdeutsch

VON STEFAN SONDEREGGER

## I. Das Problem

Mit der Frage nach Wesen und Wirkung einer Vereinheitlichungstendenz im geschriebenen Althochdeutschen vom 8. bis 11. Jahrhundert beschäftigt sich die germanistische Forschung seit rund hundert Jahren, ohne daß dabei eine übereinstimmende Antwort gegeben oder eine allgemeine Zustimmung darüber erreicht worden wäre. Die bisher vorliegenden Ergebnisse gehen entweder in der Gesamtbeurteilung der Frage völlig auseinander, oder sie betreffen nur einzelne Teile des Sprachsystems, vor allem die Lexik. Die verschiedenen methodischen Ansätze lassen sich überblicksweise wie folgt umreißen:

### 1. Karl Müllenhoffs These einer karolingischen Hofsprache

In enger Verbindung mit der geschichtlichen Erkenntnis der ostfränkischen Reichsausweitung und Reichsverfestigung in karolingischer Zeit und der damit verbundenen Entstehung einer schriftlichen Überlieferung anhand volkssprachlicher Denkmäler hat der Berliner Germanist Karl Müllenhoff (1818–1884) in der Vorrede zur ersten und zweiten Ausgabe seiner zusammen mit Wilhelm Scherer besorgten »Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.–XII. Jahrhundert«, Berlin 1864 und 1873, das Bild einer karolingischen Hofsprache entworfen, die er als erste übergreifende sprachliche Einheit des werdenden Deutsch, wenn auch in gewisser rheinfränkischer Bindung, sieht. Müllenhoff schreibt darüber unter anderem <sup>1)</sup>:

»Sobald die verschiedenen deutschen stämme im reich Karls des grossen zu einer politischen und religiösen einheit verbunden wurden, konnte auch für die sprache die entwicklung zu grösserer einheitlichkeit nicht ausbleiben. darauf führte schon das bedürfnis des reichs. zunächst die fränkischen mundarten am Main und Mittelrhein in der mitte des damaligen Deutschlands erlangten damit eine hervorragende bedeutung und durch ihre geographische stel-

1) Vorrede 1. Ausg. S. IX, 2. Ausg. S. X (vgl. heute 4. Ausg. von E. STEINMEYER 1–2, 1964, mit Abdruck der Vorrede zur 2. Ausg. 1 S. IX–XL).

lung sowohl als ihre ganz damit übereinstimmende sprachliche beschaffenheit waren sie berufen ein bindeglied zwischen dem norden und süden abzugeben. in ihrem ganzen habitus überwiegend hochdeutsch hielten sie doch dadurch dass sie die tenuis *k* im anlaut, die einfachen mediae *b* und *g* überall und wenigstens noch im anlaut das *th*, zum teil auch das alte *d* bewahrten, die mitte zwischen den rauheren oberdeutschen und den noch ganz auf der alten lautstufe verharrenden niederdeutschen mundarten; so auch in ihrem wortvorrat und wortgebrauch, und einwirkung und aneignung, entlehnung und austausch war für sie nach beiden seiten hin leicht. aus ihnen gieng die karlingische hofsprache hervor, die sprache des höheren lebens dessen mittelpunkt der kaiserliche hof war, das ihm von allen seiten zustrebte und wiederum von ihm ausstralte. gegen die volksmundarten war die neue sprache noch weniger abgeschlossen als später das mittelhochdeutsche, geschweige denn das neuhochdeutsche, und ihr abstand nach unten hin war wohl nur gering. eine neue litteratur und poesie, die ihr festigkeit, abgeschlossenheit und gleichmässige ausbildung gegeben hätte, blühte nicht mit ihr auf. daher kommt es, dass kaum ein denkmal in allen sprachlichen merkmalen mit einem andern völlig übereinstimmt und fast jedes die sprache in einer andern gestalt zeigt. eine gleichmässigkeit in den grammatischen formen ward nicht erreicht und alte und neue erscheinen im gebrauch neben einander. nicht einmal die orthographie und lautbezeichnung stellte sich fest: sie artete nach ort und zeit verschieden, wie die sprache selbst.«

Auf der einen Seite postuliert somit Müllenhoff eine karolingische Hofspracheinheit, die er auf der anderen Seite aber mindestens in ihrer Nachwirkung wieder in Frage stellt. In unmittelbare Verbindung zur Hofschule Karls des Großen setzt er außerdem die ahd. Isidorübersetzung<sup>2)</sup>. Ferner unterstreicht er den rheinfränkischen Charakter der karlingischen Hofsprache auf Grund der Straßburger Eide und des Ludwigliedes<sup>3)</sup>. Das Bild der karlingischen Hofsprache glaubt er aus den Kaiserurkunden, wenn sie einmal als »wohl geordnete und gesichtete sammlung« vorliegen, vervollständigen zu können<sup>4)</sup>. Und noch einmal unterstreicht er dabei sein mehr visionäres als wirklich nachgewiesenes Gesamtbild: »bei aller vielgestaltigkeit, in der die sprache der zeit uns entgegentritt, bleibt doch ein gemeinsamer grundtypus sichtbar und der anfang einer einheitlichen entwicklung war gegeben.«

Müllenhoffs Gedanke nimmt ausgreifend und vertiefend, was der Forschungsgeschichte mehr oder weniger entgangen ist, sein Freund Wilhelm Scherer (1841—1886) auf. In seinem großgeschauten Aufsatz »Die deutsche Spracheinheit« von 1871 steigert er das Bild einer Hofsprache der fränkischen Kaiser zu einer kontinuierlichen »Tendenz, sich auszubreiten und zur Gemeinsprache zu werden«, die er für die ganze

2) Vorrede 1. Ausg. S. XVI f., 2. Ausg. S. XVIII f.

3) Vorrede 1. Ausg. S. XX f., 2. Ausg. S. XXIII f.

4) Vorrede 1. Ausg. S. XXIII, 2. Ausg. S. XXVI.

ahd. Zeit ansetzt, ohne freilich sprachliche Argumente zu nennen<sup>5)</sup>. Scherers Aufsatz fand übrigens die ungeteilte Zustimmung Müllenhoffs, wie aus einem Brief vom 20. Januar 1872 hervorgeht<sup>6)</sup>.

Wir können hier nicht die ganze Forschungsgeschichte hinsichtlich Zustimmung oder Ablehnung der Müllenhoffschen These darstellen. Die spätere Forschung hat in der Regel seit Rudolf Koegels »Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters« I, 2 (Straßburg 1897) S. 558 ff., den Gedanken Müllenhoffs in dieser pointierten Form mangels sprachlicher Beweise abgelehnt, ohne damit die maßgebliche Rolle Karls des Großen für die Anfänge eines deutschsprachigen Schrifttums zu verneinen<sup>7)</sup>. Auch Müllenhoff selbst blieb ja den Beweis im einzelnen der Forschung schuldig. So blieb Müllenhoffs These ein großartiger Gedanke, der nicht voll überzeugend wirkte<sup>8)</sup>.

## 2. Der christlich-kirchliche Wortschatz als Gradmesser einer Vereinheitlichungstendenz

Noch vor Müllenhoff hat Rudolf von Raumer (1815–1876) in seinem für die ältere Forschungsgeschichte grundlegenden Buch »Die Einwirkung des Christentums auf die Althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der Deutschen Kirche«, Stuttgart 1845, vorsichtig den Weg des Ahd. umrissen, »sich zu einer gemeinsamen, allgemein gültigen Schriftsprache aller Hochdeutschen herauszubilden«, wobei er die

5) W. SCHERER, Die dt. Spracheinheit (Preuß. Jbb. 29) S. 1 ff., bzw. DERS., Vortr. und Aufs. zur Gesch. des geistigen Lebens in Deutschland und Österreich (1874) S. 45–70, bes. S. 50–52.

6) Briefwechsel zwischen Karl Müllenhoff und Wilhelm Scherer, hg. A. LEITZMANN (1937; Das Literatur-Archiv 5) S. 458 f.

7) Grundsätzlich positiv noch A. SOGIN, Schriftsprache und Dialekte im Dt. nach Zeugnissen alter und neuer Zeit (1888) bes. S. 38.

8) Zur Forschungsgesch. W. STREITBERG – V. MICHELS – M. H. JELLINEK, German. 1. Allgemeiner Teil und Lautlehre (1936; Die Erforsch. der indogerman. Sprachen 2, S. 199 f., von W. STREITBERG); F. STROH, Der Aufbau des Dt., in: Festschr. Hermann Hirt 2 (1936) S. 373–407; F. MAURER, Gesch. der dt. Sprache, in: Festschr. Otto Behaghel (1934) S. 201–228; W. HENZEN, Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Dt. (Bern 1954) S. 44 ff.; W. SCHRÖDER, Grenzen und Möglichkeiten einer althochdt. Literaturgesch. (Akad. Leipzig, phil.-hist. Kl. 105, Heft 2, 1959) S. 17 ff.; F. NEUMANN, Stud. zur Gesch. der dt. Philologie (1971) S. 87. Zur Isidorübersetzung K. MATZEL, Unters. zur Verfärschaft, Sprache und Herkunft der althochdt. Übersetzungen der Isidor-Sippe (1970; Rhein. Archiv 75). Wieder näher an MÜLLENHOFF rückt R. SCHÜTZ-EICHEL, Die Grundlagen des westlichen Mitteldt. (1961) S. 113; vgl. auch A. BACH, Gesch. der dt. Sprache (\*1970) § 82 S. 159 f. Ablehnend schließlich K. MATZEL, Das Problem der »karlingischen Hofsprache«, in: Mediaevalia litteraria. Festschr. Helmut de Boor (1971) S. 15–31.

lexikalischen Verschiedenheiten aber voll herausstellt<sup>9)</sup>. Mindestens sieht er in Aufbau und Ausbreitung einer christlichen und kirchlichen Terminologie einen gewissen Ansatzpunkt in Richtung übergreifende geschriebene Sprache, was auch aus seinem Material hervorgeht. Außerdem äußert er bereits den Gedanken der Nachwirkung eines teilweise vereinheitlichten ahd. Wortschatzes<sup>10)</sup>. Auch in späteren Arbeiten zu diesem Problem werden übergreifende Züge im christlich-kirchlichen Wortschatz sichtbar, die sich im Verlauf der ahd. Zeit früher oder später einstellen, wir nennen etwa die Untersuchungen von Emil Luginbühl<sup>11)</sup>, Gilbert de Smet<sup>12)</sup> und Theodor Frings<sup>13)</sup> als Beispiele. Man wird dabei über die Aufarbeitung der Übersetzungsgleichungen im einzelnen die Prädominanz einzelner überregional gewordener Ausdrücke würdigen müssen.

### 3. Übergreifende Sprachbewegungen in ahd. Zeit: das Zeugnis der historischen Sprachgeographie

Nachdrücklich hat Hennig Brinkmann in seinem Buch »Sprachwandel und Sprachbewegungen in althochdeutscher Zeit« (Jena 1931) auf dem Hintergrund der historischen Sprachgeographie auf vereinheitlichende Spracheinflüsse im älteren Ahd. hingewiesen, wenn er dabei auch die Sprachgegensätze der ältesten Stufe des Deutschen betont. Aber es bleibt doch das Bild eines zunehmenden fränkischen Spracheinflusses auf das Alemannische und Bairische, das Brinkmann vor allem im vokalischen Lautsystem aufzuzeigen vermag. Er führt damit einen Ansatz weiter, den schon Kurt Wagner in seinen »Deutschen Sprachlandschaften« (Marburg 1927) beschritten hatte und der auch bei Rudolf Schützeichel, »Die Grundlagen des westlichen Mitteldeutschen« (Tübingen 1961) zum Zuge kommt.

9) v. RAUMER S. 18.

10) v. RAUMER S. 22.

11) E. LUGINBÜHL, Die Altdt. Kirchensprache (Wiss. Beilage zum 80. Programm der St. Gallischen Kantonsschule 1936/37, St. Gallen 1936; Nachdruck in der Reihe: Das Althochdt. von St. Gallen, hg. ST. SONDEREGGER I, 1970, S. 137–171).

12) Z. B. G. DE SMET, Zum Einfluß des Christentums auf den altdt. Wortschatz. Rede (Nijmegen-Utrecht 1957); DERS., Auferstehen und Auferstehung im Altdt., in: Festschr. Elisabeth Karg-Gasterstädt (PBB 82 Sonderbd. 1961, S. 175–198); DERS., Die altdt. Bezeichnungen des Leidens Christi (PBB 75, 1953, S. 273–296) (hier gemeinahd. Tendenz, der sich Notker III. zu entziehen sucht, dabei aber ohne Nachwirkung bleibt).

13) TH. FRINGS, Antike und Christentum an der Wiege der dt. Sprache, in: Grundlegung einer Gesch. der dt. Sprache (1957) S. 58–75; DERS., Glaube, Liebe, Hoffnung, in: DERS., Kleinere Schriften (PBB 91, 1–2, 1971) S. 30–38 (postum veröffentlicht); vgl. auch K. F. FREUDENTHAL, Gloria, temptatio, conversio. Stud. zur ältesten dt. Kirchensprache (Göteborg 1959; Göteborger germanist. Forsch. 3).

#### 4. Die althochdeutsche Rechtssprache als greifbares Objekt feststellbarer Vereinheitlichungstendenzen

Vom wichtigen Sonderproblem der Rechtssprache her gelang Karl Frederik Freudenthal, »Arnulfingisch-karolingische Rechtswörter. Eine Studie in der juristischen Terminologie der ältesten germanischen Dialekte« (Göteborg 1949) der bestimmte Nachweis von tragenden lexikalischen Ausstrahlungen des Fränkischen im Bereiche des Wortfeldes *iudicium-iudicare-iudex* auf das Oberdeutsche und Altsächsische im 8. und 9. Jahrhundert, wobei ältere gemeingermanische oder spezifisch oberdeutsche Wortschichten mehr und mehr überlagert werden. Übergreifende Züge stellt auch Ruth Schmidt-Wiegand in ihren Arbeiten zur ahd. und vorahd. Rechtssprache fest <sup>14</sup>).

#### 5. Der ausgebildete, relativ einheitliche lexikalische Sprachstand des Mittelhochdeutschen in seiner Rückverlängerung ins Althochdeutsche

Aus der Retrospektive des höfischen Mittelhochdeutsch, aber in sorgfältiger Aufbereitung der vorausgehenden ahd. Wortfeldstrukturen und ihrer Konzentrationsbewegungen hat Heinrich Götz, »Leitwörter des Minnesangs« (Berlin 1957) <sup>15</sup>), einer Anregung von Frings folgend, die mhd. Wörter des Wertes (*sælde, tiure, wert*), des Schmerzes (*sorge, riuwe, arebeit, kumber*) und der Hoffnung (*wân, trôst, gedinge*) in ihrer historisch-semanticen Strukturgeschichte seit den Anfängen einer schriftlichen Überlieferung dargestellt und das langsam fester werdende Wortgefüge der ahd. Zeit als tragfähige Grundlage für die spätere mhd. Dichtung erwiesen. So stellt die Arbeit indirekt auch einen wichtigen Beitrag zu unserem Problem dar.

#### 6. Die übergreifende volkssprachliche Bewußtseinswerdung im Spiegel von Wort und Begriff »deutsch«

Völlig auf die Entwicklungsgeschichte des Wortes deutsch in ahd. Zeit baut Adolf Socin, »Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit« (Heilbronn 1888) seine Darstellung einer postulierten ahd. Gemeinsprache auf, verbunden mit den Zeugnissen über eine zunehmende Vervolkssprachlichung des Schrifttums bis zu Notker von St. Gallen. Bewiesen ist damit eine Spracheinheit über

<sup>14</sup>) Z. B. RUTH SCHMIDT-WIEGAND, Rechtswort und Rechtszeichen in der dt. Dichtung der karolingischen Zeit (Frühma. Stud. 5, 1971, S. 268–283) (mit der grundsätzlichen Einteilung des Übergangsprozesses vom germanischen über das fränkische in das deutsche Recht S. 275); DIES., Die Malbergischen Glossen der Lex Salica als Denkmal des Westfränk. (RhVB 33, 1969, S. 396–422) (hier über Volkssprache und Amtssprache S. 413 ff., übergreifend *weragelt* S. 421); DIES., *Sali*. Die Malbergischen Glossen der Lex Salica und die Ausbreitung der Franken, in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, hg. F. PETRI (1973; Wege der Forsch. 49) S. 490–530.

<sup>15</sup>) Abh. Leipzig, phil.-hist. Kl. 49, Heft 1.

die Mundarten hinaus aber eigentlich noch nicht. Seither hat sich die Forschung immer wieder mit der Sprach- und Volksbezeichnung deutsch, die im Frühalthochdeutschen wurzelt, beschäftigt <sup>16)</sup>.

#### 7. Die gegenseitigen bildungsgeschichtlichen und literarischen Skriptorieneinflüsse als Zeugnisse für einen möglichen Sprachausgleich

Die gegenseitigen Einflußbereiche im Ahd. von innen und auf das Ahd. von außen sind naturgemäß immer wieder Gegenstand der verschiedenen Literaturgeschichten der Zeit vom 8.—11. Jahrhundert gewesen. Zuletzt hat vor allem Georg Baesecke (1876—1951) das Gefälle Fränkisch-Oberdeutsch, aber auch die Bildungsströme Oberitalien-Bayern, Angelsachsen-Franken unterstrichen, ohne sich aber letztlich konkret zur Frage einer übergreifenden Vereinheitlichungstendenz zu äußern <sup>17)</sup>. Doch stand er dem Gedanken einer rheinfränkischen Hofsprache im Anschluß an Müllenhoff nahe <sup>18)</sup>. Die Anfänge des Ahd. lockten Baesecke mehr als die spätere Ausgestaltung der Volkssprache — so blieb in dieser Hinsicht sein großes Werk ein auch vom Gerüst her nicht vollendbarer Torso, wie Werner Schröder gezeigt hat <sup>19)</sup>.

#### 8. Fränkische Ortsnamenausstrahlung

Auch von der Namenforschung her ist das Problem eines übergreifenden fränkischen Einflusses im Sinne einer fränkischen Namengebung schon behandelt worden. So spricht Adolf Bach von einer Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes und weist auf typisch fränkische Strahlungen hin, vor allem bei den *-heim*-Namen <sup>20)</sup>. Vollends wird der reichsfränkische Einfluß in der ahd. Gaunamengebung deutlich, wie Peter von Polenz gezeigt hat <sup>21)</sup>. Im südalemannischen Gebiet erweist sich zum Beispiel, daß eine ältere Gaunamengebung, die sich an wichtige vordeutsche Ortsnamen anschließt (Typus *Ougustgouwe* zu *Augst*, *Augusta Raurica*; *Zurihgouwe* zu *Zürich*,

16) Lit. vor allem im Sammelbd: *Der Volksname Deutsch*, hg. H. EGGERS (1970; Wege der Forsch. 156) sowie bei A. BACH, *Gesch.* (wie Anm. 8) § 71 S. 145 und 510 (Bibliographischer Nachtrag von R. SCHÜTZEICHEL).

17) G. BAESECKE, *Vor- und Frühgesch. des dt. Schrifttums* 1 (1940) 2, 1.—2. Lief. (1950—1953); DERS., *Kleinere Schriften zur althochdt. Sprache und Lit.*, hg. W. SCHRÖDER (1966).

18) Rez. über H. BRINKMANN, vgl. Text oben 1.3. (*Literaturbl.* 1932) S. 83.

19) Vgl. Anm. 8.

20) A. BACH, *Zur Frankonisierung des dt. Ortsnamenschatzes*, in: *Siedlung* (wie Anm. 14) S. 183—208 mit weiterer Lit.

21) P. v. POLENZ, *Landschafts- und Bezirksnamen im frühma. Deutschland. Unters. zur sprachlichen Raumerschließung, 1 Namentypen und Grundwortschatz* (1961).

älter *Turicum*; *Arbungouwe* zu *Arbon*), durch die fränkisch bestimmte Gaunamengung nach den großen Flüssen (*Aragouwe* zu *Aare*; *Ringouwe* zu *Rhein*; *Turgouwe* zu *Thur*) abgelöst oder überlagert wird <sup>22)</sup>.

### 9. Erste Schlußfolgerung

Wo stehen wir heute in der entscheidenden Frage nach den Vereinheitlichungstendenzen eines geschriebenen Althochdeutsch, eines einigermaßen übergreifenden Althochdeutsch? Die Frage ist ja nicht nur für das Althochdeutsche relevant, sondern überhaupt für die Beurteilung der Kontinuität einer Tendenz Richtung Gemeinsprache oder Schriftsprache, einer gemeinsamen Schreibsprache innerhalb der gesamten deutschen Sprachgeschichte. Das war schon Müllenhoff bewußt.

Wir stehen nicht mehr ganz am Anfang dieser Frage, wenn auch eine neuere, wirklich gegründete Zusammenschau des Problems durchaus fehlt. Die vielen anerkannten Einzelercheinungen in Richtung Sprachausgleich sind aber weder weiter vertieft noch übergreifend zusammengefaßt worden. Die frühe — um nicht zu sagen vorschnelle und materialarme — Gesamtschau Socins von 1888 ist durch das letzte große Werk zum Problem Mundarten und Schriftsprache in der Geschichte des Deutschen völlig abgelehnt worden, ebenso Müllenhoffs These: Walter Henzen sieht in seinem Buch »Schriftsprache und Mundarten. Ein Überblick über ihr Verhältnis und ihre Zwischenstufen im Deutschen«, <sup>1954</sup>, keine Möglichkeit, für das Ahd. insgesamt zu einem positiven Ergebnis zu gelangen. Trotzdem bleibt die methodische Forderung: das gesamte Problem eines schrift- oder schreibsprachlichen Ausgleichs in ahd. Zeit muß neu überdacht und zusammengefaßt werden, und zwar in folgender Hinsicht:

a) nach seiner grundsätzlichen Seite:

Dazu gehört die Totalität des Sprachsystems nach seinen verschiedenen Teilsystemen: Graphematik, Lautsystem, Formensystem, Wortbildung, Lexik, Syntax;

b) nach den möglichen Typen des Sprachausgleichs:

Ausgleich zugunsten bestimmter mundartlich gebundener Schreibsprachen;

Ausgleich zugunsten allgemein eingedeutschter Fremd- oder Lehnwörter;

Ausgleich zugunsten bestimmter Sprachschichten;

c) nach dem volkssprachlichen Sprachbewußtsein der Zeit;

d) nach der Fragestellung des gegenseitigen Verhältnisses Lateinisch/Ahd.;

e) nach den möglichen Ursachen von Vereinheitlichungstendenzen.

Wir wollen im folgenden versuchen, das Problem nach einigen dieser Gesichtspunkte im Sinne einer möglichen Zusammenfassung neu zu überdenken.

22) ST. SONDEREGGER, Die althochdt. Schweiz, in: Sprachleben der Schweiz, Festschr. Rudolf Hotzenköcherle (Bern 1963) S. 52–55 und DERS., Die Ausbildung der dt.-roman. Sprachgrenze in der Schweiz im MA (RhVB 31, 1966/67) S. 289 f.



## II. Die Frage nach dem volkssprachlichen Bewußtsein in althochdeutscher Zeit

Im Rahmen unserer Problemstellung können wir die Frage nach dem volkssprachlichen Bewußtsein in ahd. Zeit nur kurz und grundsätzlich streifen. Aber es darf doch betont werden, daß die sich seit der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts deutlicher in Schriftendkmälern manifestierende ahd. Sprache in dreifacher Hinsicht als Volkssprache, *lingua propria, lingua patria*, verstanden werden muß<sup>23)</sup>:

- dem Bewußtsein und der inneren Sprachhaltung seiner bedeutendsten Verfasser nach;
- nach der tatsächlichen Erscheinungsform der breiten Schicht gesprochener Sprache, die wir selbst aus der Schriftlichkeit der Denkmäler zu fassen vermögen;
- aus der Tragfähigkeit der volkssprachlich gegründeten Nachwirkungen des Sprachinstrumentariums heraus.

Gradmesser der Entwicklung eines überregionalen, übermundartlichen volkssprachlichen Bewußtseins ist dabei, wie in der Forschung schon mehrfach betont, die Ausbildung der sprachlichen Selbstbezeichnung des Deutschen<sup>24)</sup>. Hier sind die folgenden volkssprachlichen Bewußtseinsstufen zu unterscheiden:

### 1. Die stammessprachliche Bewußtseinsstufe

Die vor- und frühahd., im Text lateinisch geschriebenen *Leges barbarorum* des 5. bis 9. Jahrhunderts, also die frühmittelalterlichen germanischen Volksrechte, verbleiben in ihren Sprachbezeichnungen, soweit sie überhaupt genannt werden, durchaus auf der stammessprachlichen Bewußtseinsstufe. Sie liegen damit einem allgemeinen deutschen Sprachbewußtsein voraus. So heißt es in der *Lex Baiuvariorum*, 6.—8. Jahrhundert<sup>25)</sup>, Kap. 19,2:

23) Vgl. St. SONDEREGGER, *Althochdt. Sprache und Lit.* (1974; Sammlung Göschen 8005) Kap. 4. *Althochdt. als Volkssprache* S. 129—138, mit weiterer Lit.

24) Die Lit. in dem Sammelbd.: *Der Volksname Deutsch* (wie Anm. 16), dazu Rez. H. W. EROMS (*Kratylos* 15, 1970/72, S. 185—188). Ferner K. MATZEL, *Karl der Große und die Lingua theodisca* (*RhVB* 34, 1970, S. 172—189); Sr. RAPHAELA GASSER, *Propter lamentabilem vocem hominis*. Zur Theorie der Volkssprache in althochdt. Zeit (Diss. Zürich, Freiburg/Schweiz 1970), dazu K. MATZEL, Rez. (*Anzeiger für dt. Altertum* 84, 1973, S. 11—15); R. BRUCH, *Glossarium Epternacense. Spätalthochdt. Glossen aus Echternach* (Luxemburg 1964) S. 27 ff.; A. SCHWARZ, *Der Sprachbegriff in Otrfrids Evangelienbuch* (Diss. Zürich, Bamberg 1975) S. 242—274.

25) Nach der Ingolstädter Hs. hg. K. BEYERLE (1926).

*Si quis liberum occiderit furtibo modo et in flumine eicerit vel in tale loco eicerit, aut cadaver reddere non quiverit, quod Baiuwarii murdrida dicunt* (an anderen Stellen *quod dicit, quod dicimus*).

oder in der Lex Alamannorum, 7. Jahrhundert <sup>26)</sup>, Kap. 48:

*Si quis [homo] hominem occiderit, quod Alamanni mortuado dicunt* (so geradezu stereotypisch).

Allgemein heißt es in den Lex Salica-Fassungen einfach (*in*) *mallobergo* »vor Gericht«, wobei hier das volkssprachliche Rechtswort signalisiert ist, so daß man übersetzen darf »rechtssprachlich«, »rechtlich nach der Volkssprache«; dabei ist hier der Bezug auf das Westfränkische gegeben <sup>27)</sup>.

## 2. Die übermundartliche volkssprachliche Bewußtseinsstufe: der Durchbruch der allgemeinen Bezeichnung »deutsch«.

Der erste Beleg für die *theodisca lingua* begegnet in den *Annales regni Francorum* zum Jahr 788, wobei man annimmt, der Bericht über die Verurteilung des Baiernherzogs Tassilo zum Tode wegen Fahnenflucht (*quod theodisca lingua harisliz dicitur*) sei unmittelbar nach dem Ereignis verfaßt worden <sup>28)</sup>. Seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts erscheint die Sprachbezeichnung *theodisca, teudisca lingua* u. ä. dann häufiger, besonders auch in den Kapitularien <sup>29)</sup>. Aufschlußreich für den Übergang von der stammesprachlichen zur übermundartlichen volkssprachlichen Bewußtseinsstufe ist schließlich eine Übersicht über das gegenseitige Verhältnis von lateinischer und ahd. Volkssprachbezeichnung bei den großen Schriftstellern der ahd. und altsächsischen Überlieferung, die wir im folgenden vorlegen, in der Meinung, beide Sprachseiten müßten in dieser Frage nach Unterschied oder Übereinstimmung betrachtet werden <sup>30)</sup>:

26) Hg. K. A. ECKHARDT 1 und 2 (1958–1962).

27) Vgl. die Lit. Anm. 14 sowie PH. HECK, Übersetzungsprobleme im frühen MA (1931) § 2 und F. BEYERLE, Die Malberg-Glossen der Lex Salica (ZRG Germ. Abt. 89, 1972, S. 1–32).

28) Ann. regni Francorum, hg. F. KURZE (1895; MG SS rer. Germ.) S. 80.

29) Beleganalyse immer noch bei W. KROGMANN, Deutsch. Eine wortgeschichtl. Unters. (1936; Dt. Wortforsch. Heft 1); L. WEISGERBER, Der Sinn des Wortes »Deutsch« (1949) mit Belegtafel nach S. 192. Ferner Capit. regum Francorum (MG Capit. 1 und 2, 1883–1897) vgl. Register 2 S. 564. Vgl. neuerdings auch H. THOMAS, Regnum Teutonicorum = Diutiskono Richi? Bemerkungen zur Doppelwahl des Jahres 919 (RhVB 40, 1976, S. 17–45).

30) Wir führen die Belege auf, die sich auf die ahd. Volkssprache beziehen oder beziehen können. Wegen der schwierigen Lage der zwischen diplomatischem und normalisiertem Abdruck hin und her pendelnden Notker-Ausgaben zitieren wir nach den Kapiteln in seinen Werken.

## Zeugnisse zum volkssprachlichen Bewußtsein in althochdeutscher und altsächsischer Zeit [9. bis 11. Jahrhundert]

Quelle	lateinischer Sprachgebrauch		althochdeutscher Sprachgebrauch	
Otfrid von Weißenburg	<i>theotisce</i>	3x Liut.	<i>in frénkisga zúngun</i>	2x (I,1,114 und 122)
	<i>theotisce</i>	I,1 tit.		
	<i>theotisce</i>	I Inhaltsverz.	<i>frénkisgero wóрто</i>	V,14,3
Evangelien- harmonie [863–871]	<i>francisce</i>	1x Liut.	<i>worton frénkisgen</i>	I,3,46
			<i>in frénkisgon</i>	4x (I,1,34+46+126; III,7,13)
mit lat. Vorrede (Ad Liutbertum)	<i>propria lingua</i>	5x Liut.		
	<i>haec lingua u. ä. sua lingua</i>	7x Liut. 1x Liut.	<i>in githiuti</i>	V,8,8
	<i>in communi nostra locutione</i>	1x Liut.	<i>in sína zungun</i>	I,1,31
			<i>in thína zungun</i>	I,1,44
			<i>in únsera zungun</i>	I,1,125
			<i>in mína zúngun</i>	I,2,34
			<i>in íro gizungi</i>	I,1,116
			<i>in únseraz gizungi</i>	V,25,11
Heliand [9. Jh. 2. Viertel]	<i>Theudisca loquens</i>		[altsächsische Bezeichnung fehlt]	
	<i>lingua</i>	1x Praef.		
	<i>cuncta Theudisca</i>			
	<i>poëmata</i>	1x Praef.		
	<i>in Germanicam linguam</i>			
	<i>poetice transferre</i>	1x Praef.		
	<i>ad cantilenam propriae</i>			
	<i>linguae</i>	1x Praef.		
	<i>transferre in propriam</i>			
	<i>linguam</i>	1x Versus de poeta		
	<i>idioma illius linguae</i>	1x Praef.		

Quelle	lateinischer Sprachgebrauch		althochdeutscher Sprachgebrauch	
Notker von St. Gallen [um 950—1022]	<i>teutonice</i>	5x	<i>in diutiscun</i>	Cat. II,4
	(Boethius Prolog,		<i>in diutiscûn</i>	Cat. II,26
	Rhetorik Kap. 52,		<i>In diutiskûn</i>	Cat. IV,28
	Categorien II,28,		<i>in diutiskûn</i>	De Interpret. I,3
	Mart. Cap. II,43)		<i>in dûtiscun</i>	Ps. 80,3
	<i>illud teutonicum</i>	Rhet. 52	<i>Aber déro diutiskûn uuîrdit</i>	
	<i>uerba theutonica</i>	Brief	<i>sâr uuêhsal</i>	Cat. II,27
	<i>Târanâh mûgin uuîr</i>	Cat.		
	<i>téutones chéden</i>	II,26		
	<i>ut latine scripta in</i>		<i>in únsera uuîs</i>	3x
<i>nostram conatus sim</i>		(Boethius Prolog und		
<i>vertere</i>	Brief	III,77; Ps. 2,6)		
<i>in hanc eandem linguam</i>		<i>in iuuuera uuîs</i>	Ps. 126,3	
<i>traducere</i>	Brief			
<i>per patriam linguam</i>	Brief			
<i>in lingua non propria</i>	Brief			

Ohne auf jeden einzelnen Beleg eingehen zu können, deuten wir den Befund wie folgt. Zunächst zeigt sich im Rahmen der übermundartlichen volkssprachlichen Bewußtseinsstufe eine weitere Differenzierung, die von Otfrid von Weissenburg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts zu Notker von St. Gallen im Übergang vom 10. zum 11. Jahrhundert führt.

Otfrid zeigt in seiner nicht völligen Gleichsetzung der lateinischen Sprachbelege mit vorwiegend *frenkisch* eine Mischung von übermundartlichem Sprachbewußtsein und stammessprachlich-fränkischer Gebundenheit. Die Gewichtung ist in seiner lateinischen Diktion vorwiegend übermundartlich-allgemein, in seiner ahd. Diktion vorwiegend reichsfränkisch, jedenfalls mit einer ausgesprochenen fränkischen Bewußtseinshaltung ausgestattet, die seiner literarischen Intention entgegenkommt. Daß für Otfrid darüber hinaus die volkssprachliche Bildung *thiutisk* noch nicht fest war, zeigt seine abweichende Bildung *in githiuti* (V,8,8), die ebenfalls Beachtung verdient.

Notker zeigt, abgesehen von der sprachlichen Doppelheit lat. *teutonicus* — ahd. *diutisk*, in beiden Sprachen eine semantisch einheitliche, nur übermundartliche Diktion, welche seine alemannische Mundart in das größere Ganze des Deutschen seiner Zeit

eingebettet wissen will. Gegen Hans Eggers<sup>31)</sup> bleibt zu betonen, daß wir aus der relativ einseitigen Verteilung der ahd. Volkssprachbelege Notkers in seinem Werk (Aristoteles-Boethius, *Categoriae*; *De Interpretatione*; *Psalter*) keine tragfähigen Schlüsse auf einen ihm nicht von Anfang an geläufigen Gebrauch von Wort und Begriff *diutisk* sehen dürfen, was die Gesamtbelegübersicht oben (vgl. auch die Wendung *in únsera uuís*, Boethius) und der indirekte Reflex *teutonicus* für die volkssprachliche Entsprechung erhellen mögen. Außerdem bestand ja vor allem in den Werken dialektisch-rhetorischer Ausrichtung Anlaß, sprachvergleichend auszuholen (vgl. besonders *Cat. II,27*) und dabei *latine* — *in diutiskûn* u. ä. einander entgegensetzen. Jedenfalls ist erst bei Notker von St. Gallen der stammessprachliche Aspekt völlig überwunden (vgl. auch *Cat. II,26 uuír teutones chéden*), während sich die Bezüge auf Alemannisches in Notkers Werk auf Geographisches (Glossator zu Psalm 106,2) und Rechtliches (Rhetorik Kap. 30 und 53) beschränken. Daß in unseren Belegen noch nicht *spráhha* für *lingua* erscheint, liegt daran, daß die ältere Bedeutung dieses Wortes zunächst ›Unterredung, Gespräch‹ ist<sup>32)</sup>.

Bei Walahfrid Strabo wird über das Ahd. hinaus auch das Gotische als ›deutsche Sprache‹ bezeichnet, wenn er 840–42 in seinem ›*Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticis rerum*‹, Kap. 7, von den Goten (*a Gothis, qui et Getae*) schreibt *nostrum, id est Theotiscum sermonem habuerint* und sich dabei im Anschluß an Cassiodor und Isidor auf die gotische Bibelübersetzung bezieht<sup>33)</sup>. Damit ist bereits im 9. Jahrhundert ein allgemeinerer volkssprachlich-germanischer Rahmen gegeben, dem bewußtseinsgeschichtliche Bedeutung zukommt. Der Gedanke geht übrigens auf Hrabanus Maurus, ›*De inventione linguarum*‹, zurück<sup>34)</sup>.

Die sprachwissenschaftliche Frage nach der Genese der Bezeichnung ›deutsch‹ soll hier nicht noch einmal aufgerollt werden. Hingegen sind die folgenden Hinweise noch geboten:

a) Die Bildungsweise germ. \**þeud-isk-az* ›zum Volk gehörig, dem eigenen oder fremden Stamm zukommend‹ ist seit der gotischen Bibelübersetzung des Wulfila Mitte 4. Jahrhundert geläufig (got. *þiudisko* ›fremdstämmisch, heidnisch‹, griech. ἑθνικῶς) und umfaßt das gesamte Südgermanische oder Westgermanische. In diesem Sinn hat Baesecke eine Verwandtschaftstafel für die Nachkommenschaft des germanischen

31) H. EGGERS, *Nachlese zur Frühgesch. d. Wortes Deutsch* (PBB 82, wie Anm. 12), S. 157–173 (bzw. in: *Der Volksname Deutsch*, wie Anm. 24, S. 374–391).

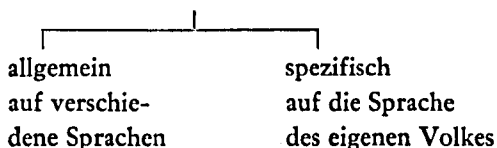
32) Bei Notker von St. Gallen nur einmal für *lingua* (Psalm 80,6) und beim Glossator *in misselichen linguis/sprachon* (Psalm 44,10).

33) Walahfrid, *Libellus*, hg. A. BORETIUS-V. KRAUSE (MG Capit. 2, 1897) Appendix S. 481.

34) G. BAESECKE, *Das nationale Bewußtsein der Dt. des Karolingerreiches nach den zeitgenössischen Benennungen ihrer Sprache* (1943), in: *DERS., Kleinere Schriften* (wie Anm. 17) S. 296 (auch in: *Der Volksname Deutsch*, wie Anm. 24, S. 329 f.).

\**theudisc-* aufgestellt<sup>35)</sup>, die unseres Erachtens aber umstrukturiert und ergänzt werden muß. Vor allem ist die klare Scheidung in die Kategorien der folgenden Bedeutungsgruppen zu machen:

nicht sprachbezogen / sprachbezogen



Dabei resultiert eine Staffelung der verschiedenen Belege vom Gotischen (nur nicht-sprachbezogen) über das Altenglische (nicht-sprachbezogen und allgemein, aber nicht spezifisch sprachbezogen) zum Westfränkischen und Althochdeutschen bzw. Alt-sächsischen und zu ihren späteren Sprachstufen (nur spezifisch sprachbezogen auf die eigene Volkssprache<sup>36)</sup>). Unsere neue, in dieser Hinsicht gegenüber Baesecke grundsätzlich umstrukturierte und auch sonst ergänzte Stammtafel liegt auf S. 242 vor.

b) Durch die ganze ältere ahd. Zeit besteht ein Beeinflussungsverhältnis volks-sprachlich *thiudisk*, *diutisk* in Richtung lateinische Formen (z. B. St. Galler Urkunde von 882 *tiutisca*), welche durch den ahd. Sprachgebrauch des Wortes umgestaltet werden.

c) Auf einen bisher unbekanntem Salzburger Frühbeleg des Wortes »deutsch« ca. 880 *diutisce* hat Ingo Reiffenstein<sup>37)</sup> aufmerksam gemacht, so daß die Entstehungsgeschichte der im Wort »deutsch« mit sprachspezifischem Bedeutungsbezug vorliegenden Abgrenzung zum Romanischen nicht einseitig auf die ahd.-westfränkisch/romanische Sprachgrenze bezogen werden darf, sondern auf einer allgemeineren Ebene der bewußtseinsmäßigen Ausscheidung Lateinisch-Romanisch/germanisch-deutsche Volkssprache gesehen werden muß.

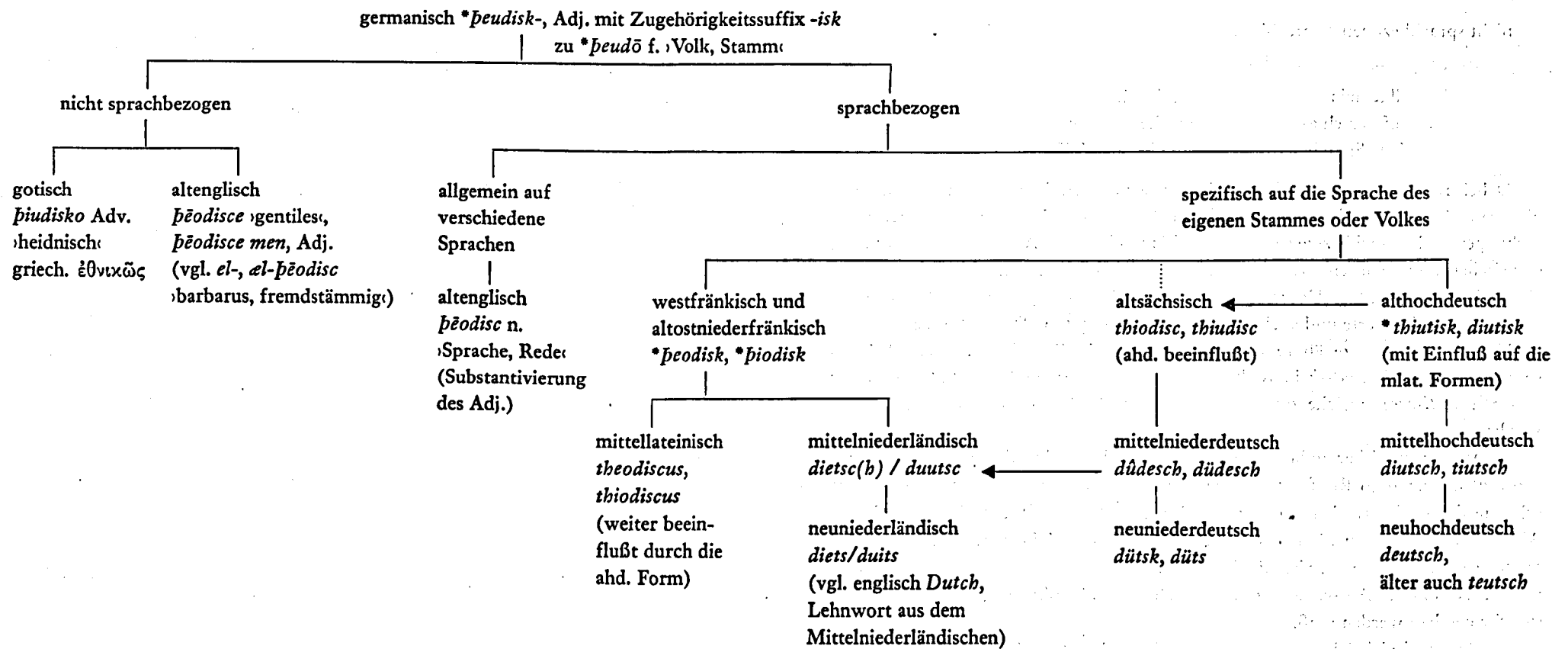
d) Man darf vielleicht den Gedanken äußern, daß der mittellateinische Ablösungsprozeß *theodiscus* u. ä. durch *teutonicus* (in Anlehnung an den aus der antiken Geschichtsschreibung bekannten Volksnamen der *Teutonen*, lat. *Teutoni*, *Teutones*) durch die gegenseitige sprachliche Nähe von ahd. *diutisk*, lat. *theodiscus*, *tiutisce* u. ä. im Sinne einer Abgrenzung mitbedingt war. Durch die neue mlat. Form ergab sich eine neue,

35) BAESECKE, Das nationale Bewußtsein S. 295 (S. 329).

36) Zu den wichtigen altengl. Belegen vgl. KROGMANN (wie Anm. 29), der sie aber nicht analysiert, und die entsprechenden Wörterbücher bzw. die Textausgabe King Alfred's Old English Version of Boethius, *De consolatione philosophiae*, hg. W. J. SEDGFIELD (Oxford 1899, Nachdruck Darmstadt 1968), woraus die Belege 1 x Prosafassung XIX, S. 46 und 1 x Versfassung X, S. 164 in der allgemeinen sprachbezogenen Bedeutung *pēodisc*, *pīodisc* n. stammen.

37) I. REIFFENSTEIN, *Diutisce*. Ein Salzburger Frühbeleg des Wortes »deutsch«, in: Peripherie und Zentrum. Stud. zur österr. Lit., Festschr. Adalbert Schmidt (Salzburg 1971) S. 249-263 (mit ausgezeichnete übergreifender Darstellung).

## Stammtafel zur vergleichenden Geschichte des Wortes ›Deutsch‹



klare Sprachabgrenzung im Wortkörper, während der semantische Inhalt derselbe blieb.

e) Neben das Adjektiv ahd. *thiudisk*, *diutisk* treten weitere Bildungen des Stammes germ. \* *þeudō* f. mit sprachbezogenem Bedeutungsinhalt, wie der Beleg bei Otfrid von Weißenburg in *githiuti* (V,8,8) und das altenglische Substantiv *ge-þēode* n. 'language, speech, idiom, translation' <sup>38)</sup> erweisen: beides sind Kollektiva, wobei sich der gleiche Bedeutungsunterschied zwischen Altenglisch mit allgemeiner Sprachbezogenheit und Althochdeutsch mit spezifischem Eigensprachbezug ergibt, wie wir ihn beim Adjektiv feststellen konnten. Vergleichbar sind auch die frühahd. Glossierungen zu *barbarus* <sup>39)</sup>, Pa *uncadiuti*, K *unkithiuti*, Ra *ungidiuti* (neben R *elirarter* 'anders oder fremd redend'), die sozusagen als Gegensatzwörter zu *githiuti* (Otfrid) und überhaupt zu *diutisk* gelten können (vgl. auch *elidheodic* in den Monseer Fragmenten).

### III. Ansätze zu einem graphematischen Ausgleich

Die ahd. Schreibsprachen standen seit den Anfängen einer schriftlichen Fixierung der Volkssprache vor dem Problem der Wiedergabe eines Lautsystems, für das die lateinische Schrift nur teilweise geeignet war. Prüft man die graphematische Entwicklung der ahd. Schreibsysteme, sind überblicksweise die folgenden Ansätze zu einer Vereinheitlichung der Schreibsysteme festzustellen <sup>40)</sup>:

#### 1. Fallenlassen der in frühahd. Zeit noch teilweise verwendeten angelsächsischen Sonderzeichen im Verlauf des 9. Jahrhunderts <sup>41)</sup>

Es handelt sich um die folgenden Grapheme:  $\beta$  für *w*,  $\nabla$  für *w*, Ligatur \* für *gi* (auch *ga*, *ca*), 7 für *inti* u. ä.  $\text{und}$ ,  $\text{ð}$  für *th*, *dh*.

Sie erscheinen nur in einzelnen älteren Handschriften des 9. Jahrhunderts mit je verschiedener Verteilung, nämlich im Hildebrandslied (aus Fulda, 2. Viertel 9. Jahrhun-

38) Reiche Belege bei J. BOSWORTH-T. NORTHCOTE TOLLER, An Anglo-Saxon Dictionary (1898, Nachdruck 1954) 454 b, Supplement (1921, Nachdruck 1955) 431 b.

39) Vgl. G. KÖBLER, Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen von Abrogans und Samanunga (1972; Göttinger Stud. zur Rechtsgesch. Sonderbd. 15) S. 17.

40) Zum Problem neuerdings H. PENZL, Lautsystem und Lautwandel in den althochdt. Dialekten (1971); DERS., Zur synchronischen und diachronischen Interpretation ahd. Schreibungen (Phonetika 27, 1973) S. 36–43; P. VALENTIN, Phonologie de l'Allemand ancien. Les systèmes vocaliques (Paris 1969; Etudes linguistiques 8); kurze Übersicht bei SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 139–143.

41) Vgl. B. BISCHOFF, Paläographie, in: Dt. Philologie im Aufriß 1 (1966) S. 405; G. BAESECKE, Vor- und Frühgesch. des dt. Schrifttums 2 (1950–53) S. 196 f.; zu den Glossenhss. R. BERGMANN, Verzeichnis der althochdt. und altsächsischen Glossenhss. (1973; Arb. zur Frühmittelalterforsch. 6) mit weiterer Lit.



dert), in der Lex-Salica-Übersetzung (aus Mainz, 1. Viertel 9. Jahrhundert), in den Leipziger Glossen Rep. II. A. 6 (fränkisch, 9. Jahrhundert), in den Londoner Glossen, British Museum Arundel 393 (bair.-fränk., 9. Jahrhundert), in den Frankfurter Glossen UB. Ms. Barth. 64 (fränkisch, 9. Jahrhundert), im Wessobrunner Gebet Clm. 22 053 (aus der Diözese Augsburg, 1. Viertel 9. Jahrhundert). Auf angelsächsischen Einfluß wird auch die frühahd. Verwendung des Akuts als Längezeichen (z. B. Hs. Pa des Abrogans) zurückgeführt. Ein Nachleben der Schreibung *ö* findet sich vereinzelt noch in der einzig vollständigen Tatian-Handschrift Codex 56 der Stiftsbibliothek St. Gallen (aus Fulda, vor Mitte 9. Jahrhundert). Das Fallenlassen dieser Sonderzeichen einer angelsächsischen Graphemrezeption im fränkischen Scriptorienbereich darf jedenfalls als eine gewisse graphematische Vereinheitlichungstendenz gewertet werden, da der Ersatz dieser Zeichen durch gemeinahd. Grapheme erfolgt.

## 2. Vereinheitlichung der Umlautgraphematik *e* für *i*-Umlaut von kurz *a*

Der im Ahd. seit der zweiten Hälfte schriftlich bezeichnete Primärumlaut von *a* durch *i*, *ī*, *j* der Folgesilbe wird im Frühahd. noch sehr uneinheitlich bezeichnet. So erscheinen neben *e* die Zeichen *ei*, *ai*, *aei*, *ie*, *ae*, *e*, *æ*, vor allem in den älteren Glossen und Namen, soweit der Umlaut bereits bezeichnet ist<sup>42)</sup>. Seit dem 9. Jahrhundert setzt sich aber *e* mehr und mehr durch und wird zum allgemeingültigen Normalgraphem, was um so erstaunlicher ist, da *<e>* nun Graphem für zwei Phoneme, nämlich für das neue, geschlossene Umlaut-*e* und für das alte offene, sog. germanische *e* ist. Die diphthongischen Zeichen mußten für den ahd. Diphthong *ai* > *ei* reserviert bleiben. Wir illustrieren den Vereinheitlichungsprozeß am Vergleich einiger ahd. Wörter mit Primärumlaut in den älteren Quellen. So stehen nebeneinander<sup>43)</sup>:

— Abrogans, Ende 8. Jahrhundert

*Ad fines*, *Ad fine* Pa *az ende*, K *az ende*, Ra *az eintie*

*Ad finitas* Pa *az entim*, K *az andim*, Ra *az eintim*

— Isidorübersetzung um 800

*angil* m. ›Engel; *æuuist* m. ›ovile, Schafstall; *endi* n. ›Ende

— Monseer Fragmente nach 800

*angil*, *æ[ngil]*, *engil* m.; *enti* n.

— Reichenauer Denkmäler, 1. Viertel 9. Jahrhundert

St. Pauler Lukasglossen *angil*, *angel* m.

Murbacher Hymnen *angil*, *eingil*, *engil* m.; *enti* n.

42) Vgl. vor allem J. SCHATZ, Althochdt. Grammatik (1927) § 49 S. 40 und W. BRAUNE – W. MITZKA, Althochdt. Grammatik (1967) § 26 Anm. 4 S. 25 f.

43) Belege nach Althochdt. Wörterbuch (1952 ff. vgl. Anm. 55), soweit bereits erschienen, bzw. nach den Glossaren der Texteditionen im einzelnen.

- Benediktinerregel, 1. Viertel 9. Jahrhundert, St. Gallen  
*engil* m.; *euuist* m.; *enti* n.
- Tatianübersetzung um 830, Fulda  
*engil* m.; *euuist* m.; *enti* n.
- Otfrid von Weissenburg, 3. Viertel 9. Jahrhundert  
*engil* m.; *enti* n.

Von ganz vereinzelt Ausnahmen abgesehen, ist der graphematische Vereinheitlichungsprozeß für die *i*-Umlautbezeichnung (Primärumlaut  $a > e$ ) im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts abgeschlossen.

### 3. Die Schreibung *th* für den stimmlosen Dentalspiranten im älteren Althochdeutschen

Eine merkwürdig durchgreifende graphematische Vereinheitlichungstendenz zeigt die Schreibung *th* für den ahd. stimmlosen Dentalspiranten (sog. Thorn), der sich allerdings im Verlauf der ahd. Zeit, zuerst im Bairischen und Alemannischen, später auch in den fränkischen Dialekten, zu *d* entwickelt. Aber eine auf die Hauptgraphematik vereinfachte Zusammenfassung kann sich der Einsicht nicht entziehen, daß das Ahd. des 9. Jahrhunderts im Anlaut die Schreibung *th* in fast allen Dialekten und wichtigen Denkmälern sozusagen einigend bevorzugt <sup>44)</sup>:

Denkmal	Anlaut	Inlaut und Auslaut
um 800 Isidor	<i>dh-</i>	<i>-dh(-)</i> , selten <i>-d(-)</i>
9. Jh. Lex Salica	<i>ð-</i>	<i>-ð(-)</i>
älter alemannisch i. d. R.	<i>th-</i> neben <i>d-</i>	<i>-d(-)</i>
Weissenburger Katechismus	<i>th-</i> (1 x <i>dh-</i> )	<i>-dh-</i> , (selten <i>-th-</i> )
Tatian	<i>th-</i> (selten <i>d-</i> , <i>ð-</i> )	<i>-d(-)</i> , <i>-th-</i> , <i>-ð-</i>
Straßburger Eide	<i>th-</i>	<i>-dh-</i> , <i>-d</i>
Otfrid	<i>th-</i>	<i>-d(-)</i>
Ludwigslied	<i>th-</i>	<i>-d</i> , <i>-th</i> , neben <i>-dh</i> , <i>-d</i> , <i>-t</i>

### 4. Einfach- und Doppelschreibung von Spiranten als graphematischer Ausdruck phonologischer Oppositionen

Schon das Ahd. vollzieht tendenzmäßig eine graphematische Opposition in der Schreibung der aus den Ergebnissen der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung hervorgegangenen Reibelaute im In- und Auslaut nach Vokalen, indem nach Kurzvokal oft geminierter Reibelaut, nach Langvokal und Diphthong oft einfacher Reibelaut geschrieben wird. Diese Regelung ist, nicht nur auf die Reibelaute bezogen, sondern ganz allgemein in der neuhochdeutschen Graphematik des 19. und 20. Jahrhunderts vollends durchgeführt.

44) Vgl. BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 165 ff.

Wir betonen: das Ahd. zeigt erst Ansätze zu einer solchen Regelung, aber sie lassen sich durch eine Reihe von Denkmälern verfolgen. Insofern liegt auch hier eine gewisse graphematische Vereinheitlichungstendenz vor, mag sie auch phonetisch-beobachtungsmäßig begründet und als Gesamterscheinung zufällig sein.

Man vergleiche die folgenden Fälle von inlautendem  $-f(-) < -p(-)$  nach Vokal durch das Ergebnis der zweiten Lautverschiebung:

Quelle	nach Kurzvokal	nach Langvokal od. Diphthong
Isidorübersetzung	<i>scheffidh</i> ›conditor‹ <i>offono</i> Adv. ›offen‹	<i>slafan</i> <i>bruofan</i>
Murbacher Hymnen Benediktinerregel	<i>scheffo</i> ›conditor‹ <i>offan</i> (und Ableitungen)	<i>slafan</i> <i>slafal</i> ›schläfrig‹ (aber <i>slaffan</i> )
Tatianübersetzung	<i>offan</i> (und Ableitungen)	<i>slafan</i> <i>ruofan</i>
Otfrid	<i>offan</i> (und Ableitungen)	<i>slafan</i> <i>ruafan</i> (1 x <i>-ff-</i> )
Notker	<i>óffen</i> (und Ableitungen)	<i>sláfen</i> <i>rúofen</i>

### 5. Gemeinahd. Tendenz zu einer Rechtschreibung im engeren Sinn

Unter diesem Gesichtspunkt sind zwei Erscheinungen zu begreifen, die frühahd. und älter ahd. noch häufig sind: einerseits die von uns so bezeichnete orthographische Metathese<sup>45)</sup>, d. h. in der Lautreihenfolge nicht korrekt geschriebene Wort- oder Formkörper mit verschiedenen Umstellungstypen in der Graphemstruktur, andererseits die Schreibung mit unorganischem prothetischem *b* im Anlaut als Ausdruck unsorgfältiger Schreibung oder Emphase<sup>46)</sup>. Beide Erscheinungen nehmen im Verlauf des Ahd. deutlich ab, besonders in den literarischen Texten. Die orthographische Metathese vom Typus *math*, *mhat* für *maht*, *Egibrhet* (8. Jh.) für *Egibreht* ist vor allem in älteren, z. T. noch in jüngeren Glossen häufig. Die *b*-Prothese wird seit dem 9. Jahrhundert mehr und mehr unterdrückt. Gegenüber ihrer relativen Häufigkeit in den älteren Texten (Monseer Fragmente, altalemannische Psalmen, Murbacher Hymnen, Benediktinerregel, Lorscher Bienensegen, Muspilli, Ludwigslied) stehen bereits in der Tatianübersetzung, St. Gallen Cod. 56 (aus Fulda), nur noch 5 Fälle, während 14 weitere durch Rasur getilgt sind. In der Otfrid-Überlieferung und bei Notker von St. Gallen sind in den Handschriften nur noch vereinzelte Fälle zu nennen. Damit wird eine gemeinahd.

45) Vgl. SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 140.

46) H. GARKE, Prothese und Aphaerese des h im Althochdt. (1891; Quellen und Forsch. 69) und BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 152.

Tendenz zur möglichst korrekten Schreibung greifbar, die sich auch in der merkwürdig großen Zurückhaltung gegenüber Abkürzungen in den ahd. Texten manifestiert, ganz im Gegensatz zum Befund in den lateinischen Handschriften.

#### 6. Kontrastive Strukturierung einer ahd. Graphematik gegenüber der lateinischen Graphematik

Züge einer gemeinahd. Vereinheitlichungstendenz im graphematischen Bereich lassen sich schließlich im zum lateinischen Schriftzeichensystem kontrastiven Aufbau einer typisch volkssprachlichen ahd. Zeichengebung erkennen. Dies kommt einerseits bei den durch die *t*-Verschiebung neu entstandenen *z*- und *zz*-Lauten (Affrikaten und Reibelauten), aber auch in den übrigen Lautverschiebungsfällen zum Ausdruck, andererseits bei den Zeichen für anlautend germ. *k*-, wo ein Ersatz von älterem *c*- durch *k*- (oder auch *ch*- beim Isidorübersetzer) geradezu übergreifend ist. Wir müssen uns hier mit dem Hinweis begnügen, daß Otfrid von Weißenburg bereits fast ausnahmslos *k*- schreibt, selbst in den Lehnwörtern lateinischer Herkunft (*kruzi* neben seltener *cruzi*, *cruci*), während die Tatianhandschrift noch *c* vor *a*, *o*, *u*, *l*, *r* (allerdings neben *k*-) bevorzugt<sup>47)</sup>. Da eine zusammenfassende Darstellung der ahd. Graphematik noch durchaus fehlt, können wir nur grundsätzlich auf das Problem aufmerksam machen. Doch scheint uns der Gesichtspunkt einer kontrastiven Graphematik Althochdeutsch/Lateinisch besonders wichtig und vielversprechend. Überdies nimmt Otfrid von Weißenburg in seiner Vorrede Ad Liutbertum auf die Frage ausdrücklich Bezug<sup>48)</sup>.

Es wird in der zukünftigen graphematischen Forschung des Ahd. darum gehen, neben den i. a. gut bekannten Unterschieden der einzelnen Denkmäler und Übersetzer- oder Dichterpersönlichkeiten auch die möglichen gemeinsamen Grundzüge des graphematischen Systems aufzuzeigen. Dazu waren diese ersten vorläufigen Hinweise gedacht.

### IV. Vereinheitlichungen im althochdeutschen Lautsystem

Auch das ahd. Lautsystem zeigt tendenzmäßig eine Reihe von Vereinheitlichungstendenzen, wenn sich auch hier die Frage nach der Deutung als innere Kausalität oder Übergriff eines prädominanten Dialektes besonders scharf stellt<sup>49)</sup>. Als Grundregel gilt dabei, daß sich im vokalischen Lautsystem größere und länger wirkende Vereinheitlichungstendenzen zeigen als im konsonantischen Lautsystem, wo die Ergebnisse

47) BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 140 ff.; E. SIEVERS, Tatian (Edition) (21961, Nachdruck) S. XLI § 45 f.

48) Otfrid, Ad. Liutbertum 56 ff., z. B. 65–66 *k* et *z* *sepius haec lingua extra usum latinitatis utitur, quae grammatici inter litteras dicunt esse superfluas.*

49) Zur Beurteilung dieser Frage im einzelnen H. PENZL, Lautsystem und Lautwandel in den althochdt. Dialekten (1971).

und Teilergebnisse der zweiten, hochdeutschen Lautverschiebung oder die fehlende Durchführung dieser zur Strukturierung der ahd. Dialekte wesentlich beigetragen haben<sup>50)</sup> und — zumal im rheinischen Fächer — mundartlich bis heute weiterwirken. Man wird auch weiterhin Hennig Brinkmanns<sup>51)</sup> Ergebnis unterstreichen dürfen, daß sich die vokalischen Lautveränderungen zunächst im Fränkischen zeigen und mindestens teilweise von dort ausstrahlen, während die konsonantischen Umgestaltungen (Tenuesverschiebung, Medienverschiebung, Übergang  $p$  [th] > d) im oberdeutschen Süden am stärksten verankert sind und nur begrenzte Ausstrahlung haben. Nur muß einschränkend bemerkt werden, daß nicht alle Lautveränderungen extrem sprachgeographisch gedeutet werden können, worauf besonders Herbert Penzl<sup>52)</sup> und Otto Höfler<sup>53)</sup> aufmerksam gemacht haben. So wird man vorsichtigerweise innere Kausalität und fränkische Prädominanz bei der Beurteilung der Vereinheitlichungstendenzen im ahd. Lautsystem verbinden müssen. Als hauptsächliche Vereinheitlichungstendenzen oder gemeinh. Veränderungen im Lautsystem in einer bestimmten Richtung sind vor allem die folgenden Erscheinungen zu nennen:

#### 1. Gemeinalthochdeutsche Nebensilbenabschwächung

Die unter diesem Stichwort subsumierten Vorgänge betreffen frühe Nebensilbenabschwächungen in Sprechformen (z. B. Ende 8. Jh. *sosa* < *sōsō*, *uzzer* < *ūzzar*, St. Galler Paternoster), pro- und enklitischen Wörtern (*se* enklitisch für *sie* sicut Mask. Pl.) und Namen seit dem 8. Jahrhundert, die normalahd. Vorsilbengleichung (8./9. Jh. volltoniger Typus → 9./10. Jh. *i-/e*-Typus → 10./11. Jh. *e*-Typus, z. B. Präfixe *ga-/gi-/ge-*) und die allgemeine späthd. Nebensilbenabschwächung (mit besonderer gesetzmäßiger Regelung bei Notker von St. Gallen)<sup>54)</sup>. Eine gewisse fränkische Prädominanz ist hier durchwegs festzustellen, während das Oberdeutsche bis ins Mhd. hinein — soweit die Texte enger mundartlich ausgerichtet sind — sich reservierter verhält.

50) Vgl. etwa TH. FRINGS, Grundlegung einer Gesch. der dt. Sprache (31957) Karte 3 'Lautverschiebungsstufen zeitlich' und die Zusammenfass. bei SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 156–167.

51) H. BRINKMANN, Sprachwandel und Sprachbewegungen in althochdt. Zeit (1931).

52) PENZL (wie Anm. 49), vgl. auch F. v. COETSEM, The Case of the Old High German Vowel Shift (*Lingua* 35, 1975, S. 1–34) mit weiterer Lit.

53) O. HÖFLER, Stammbaumtheorie, Wellentheorie, Entfaltungstheorie (PBB 77, 1955, S. 30–66, 424–476 und PBB 78, 1956, S. 1–44); DERS., Nachahmung und Spontanentfaltung von Sprachneuerungen, in: Gedenkschrift Paul Kretschmer 1 (Wien 1956) S. 158–174; DERS., Die zweite Lautverschiebung bei Ost- und Westgermanen (1958; als Buchausg. aus PBB 79, 1957 S. 161–350).

54) Versuch einer neuen, kurzgefaßten Darstellung bei SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 152–154. Für Einzelheiten sind die ahd. Grammatiken beizuziehen (z. B. BRAUNEMITZKA §§ 54–77).

## 2. Gemeinalthochdeutscher Zusammenfall der Diphthongierungsresultate aus germ. ē² und ō

Besonders deutlich sind der zeitliche Vorsprung und die Ausstrahlung des Fränkischen bei der ahd. Diphthongierung von germ. ē² und ō, der sich wie folgt zusammenfassen läßt:

	Fränkisch		Alemannisch		Bairisch		Langobardisch	
um 750	ē	ō/uo	ē	ō/oa	ē	ō	ē	ō
um 800	ē/ea	uo/(ua)	ē/ea/ia/ie	ua	ē/ie	ō/oa/(ua)	ē	ō
um 850	ia/ie	uo/(ue)	ia/ie	ua/uo	ie	ō/oa/uo	ē	ō
um 900	ie	uo	ie	uo	ie	uo		
10. Jh.	ie	uo/(ue)	ie	uo/(ue)	ie	uo/(ue)		

Entscheidend bleibt dabei, daß ein gemeinahd. Ausgleich in Richtung fränkische Lautungen bis zum Jahr 900 vollzogen ist im Alemannischen und Bairischen, während das aussterbende Langobardische nicht mehr erreicht wird. Die Beispiele im einzelnen können den erschöpfenden Aufstellungen im Althochdeutschen Wörterbuch entnommen werden <sup>55)</sup>.

Eine entsprechende fränkische Ausstrahlung findet als Vokalsystemüberschichtung auf das Altsächsische statt, besonders auf die Heliandüberlieferung, wie Erik Rooth überzeugend dargestellt hat <sup>56)</sup>.

## 3. Die Angleichung von altoberdeutsch *iu* an fränkisch *ie* bei Notker von St. Gallen

Zunächst liegt in den ahd. Mundarten eine verschiedene komplementäre Verteilung der Vertretung von germ. *eu* in folgender Hinsicht vor <sup>57)</sup>:

fränkisch *eo, io* vor (geschwundenem) *a, e, o* der Folgesilbe  
fränkisch *iu* in den übrigen Fällen (*i, u* der Folgesilbe)

55) Althochdt. Wörterbuch, begr. und zunächst bearb. und hg. ELISABETH KARG-GASTERSTÄDT und TH. FRINGS (und Mitarbeitern), weitergeführt von R. GROSSE (und Mitarbeitern) 1 ff. (1952 ff.). Für *ō* > *uo* z. B. 1 Sp. 1494 ff. *buoh* f. n. m. »Buch« und Zusammensetzungen), für *e²* > *ia, ie* z. B. 1 Sp. 1177 ff. (Praet. von *blāsan* und Zusammensetzungen). Vgl. ferner GERTRAUD MÜLLER und TH. FRINGS, *Germania Romana* 2 (1968; Mitteldt. Stud. 19/2) S. 414–415 (*presbyter*, ahd. *prestar, priast[ar], priester*).

56) E. ROOTH, Über die Heliandsprache in: Festschr. Theodor Frings (1956) S. 40–79 bzw. im Sammelbd. *Der Heliand*, hg. J. EICHHOFF und IRMENGARD RAUCH (1973: Wege der Forsch. 321) S. 200–246; DERS., *Saxonia. Beitr. zur niedersächsischen Sprachgesch.* (Lund 1949) S. 23–49.

57) Übersichtsdarstellung nach SONDEREGGER, *Althochdt. Sprache* (wie Anm. 23) S. 149.

- oberdeutsch *eo, io* vor (geschwundenem) *a, e, o* der Folgesilbe, aber nur, wenn dentale Konsonanten oder germ. *b* dazwischenstehen  
*iu* in den übrigen Fällen (also auch vor *a, e, o* der Folgesilbe, wenn Labial oder Guttural als Zwischenkonsonanz auftritt).

Nach diesem sogenannten altoberdeutschen Gesetz für germ. *eu*, das erst seit dem 10. Jahrhundert zugunsten der fränkischen Regel an Wirksamkeit verliert, erhalten wir z. B. die folgenden Unterschiede:

- fränk. *liogan*, obd. *liugan* < germ. \**leugan* 'lügen'  
 fränk. *tiof*, obd. *tiuf* < germ. \**deupa-* 'tief'  
 fränk. *siob*, obd. *siuh* < germ. \**seuka-* 'krank'

Nun bricht aber am Ende der ahd. Zeit gerade Notker von St. Gallen, der sonst so sehr alemannisch schreibt, aus der altoberdeutschen Regel aus. Er steht damit gegen die übrige St. Galler Sprachtradition und gegen das Alemannische seiner Region bis heute, während ihm der St. Galler Glossator Ekkehart IV. (Mitte 11. Jh.) in der Psalmenübersetzung nur teilweise folgt. Das mögen die folgenden, aus den St. Galler Sprachquellen erarbeiteten Belege zeigen<sup>58)</sup>:

Die Angleichung von altoberdeutsch *iu* an *ie* bei Notker

– altoberdeutsch *iu* : *liub* [St. Galler Belege] 'lieb'

8. Jh. 772 *Leubo* PN  
 778 *Liuplih* PN          783 *Liubila* PN  
 784 *Liupnia* PN          786 *Liuphilta* PN  
   *Liupwara* PN
9. Jh. Codex Turicensis 68 (aus St. Gallen) *liubon* Gl. zu *mirata*
9. Jh. *Liupo*, *Liuppo*, *Liuba*, *Liubing*  
*Liubolf*, *Liubolt* usw. PN
9. Jh. St. Galler Spottvers II *Liubene* PN
10. Jh. 904 *villam Liubmanni* ON  
                       *Liubmanneswilarre* ON
- 908 *Liupin* PN  
 912 *Liubolf* PN  
 976 *Liupo* PN
- Notker *lieb* Adj., *lieb* Subst. n.  
 Glossen Ps. *lieb* Adj.  
                   *daz chúnftiga liub* Subst. n.
- heute mundartlich älter *lüüb*, jünger *liäb*

58) Zur heutigen mundartlichen Vertretung von ahd. *iu* im Schweizerdeutschen R. HOTZENKÖCHERLE, Ein Musterfall südalemannischer Raumgestaltung, altbd. *iu* (*Zs. für Mundartforsch.* 27, 1960, S. 65–81) und Sprachatlas der Dt. Schweiz, hg. R. HOTZENKÖCHERLE 1 (Bern 1962) Karten 134 ff.

– altoberdeutsch *iu* : *tiuf* [St. Galler Belege] ›tief‹

890 *Tiuffen* ON

894 *Tiufherreshusun* ON

905 *Tiufenbah* ON

Notker *tief* Adj., *tiefo* Adv.

*tiefi* Subst. f.

*uuazer-tiefi* Subst. f.

Glossen Ps. *tief* Adj., *tiefo* Adv.

*tiuffi* Subst. f. (4 Belege)

*tieffi, tiefi* f. (2 Belege)

heute mundartlich *tüüf*

– altoberdeutsch *iu* : verschiedene Fälle [St. Galler Belege]

Codex 9 9. Jh. *stiuf moater*

Codex 299 9./10. Jh. *stiuvsun, stuuf-fater*

Codex 242 10. Jh. *musca fliuga*

Codex 292 10. Jh. *muscula fliega*

Codex 184 10./11. Jh. *gene hiufilum*

Notker *fliega, hünt-fliega*

*hiefa* f. ›Backe, Wange‹

*stief-chint*

*stief-müoter*

Glossen Ps. *hunt-fliega*

heute mundartlich *Stüfmuøter, Stüffater* usw., *Flüügə*

Da Notker in diesem Fall, wie schon betont, gegen die überwiegende übrige ahd. Sprachtradition seines St. Galler Skriptoriums wie auch im Gegensatz zur heutigen nordostschweizerischen Mundart steht, darf man den Fall, wie dies die Forschung schon ganz allgemein getan hat, als bewußte überregionale Rücksichtnahme, als wirklichen Sprachausgleich, interpretieren, wie er ja auch in der mhd. Literatursprache im Oberdeutschen häufig ist <sup>59)</sup>.

## V. Vereinheitlichungen im althochdeutschen Formensystem

Die sehr differenzierte ahd. Morphologie zeigt ebenfalls Erscheinungen, die vom reichen, ja überreichen frühahd. Befund zu einem in gewissen Zügen gemeinsam umstrukturierten Formensystem des späteren 9. bis 11. Jahrhunderts führt. Wir nennen die folgenden hauptsächlichen Erscheinungen, ohne hier vollständig sein zu wollen:

59) Lit. bei BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 47 Anm. 7. Zum Mhd. H. PAUL, *Mittelhochdt. Grammatik*, 20. Aufl. H. MOSER und INEBORG SCHRÖBLER § 19 Anm. 5.



## 1. Gemeinalthochdeutsche Tendenz zur phonetischen Einheit des flektierten Wortes

Obwohl eine Reihe von komplementären Steuerungen im Bereich der Kurzvokale *a/Umlaut-e, e/i, o/u* und bei den Diphthongen *io/iu*, vorliegen, zeigt das Ahd. bereits eine gewisse Tendenz zur phonetischen Einheit des flektierten Wortes.

Dies zeigt sich zunächst im Ausgleich der Formen mit oder ohne Sproßvokal in der Substantivdeklinaton, d. h. in der Verallgemeinerung der Formen mit Sproßvokal in allen Kasus (wir geben nur die Beispiele für den Singular, analog ist es im Plural) <sup>60)</sup>:

frühahd.	gemeinahd.	spätahd.
<i>fingar, zeihhan</i>	<i>fingar, zeihhan</i>	<i>finger, zeichen</i>
<i>fingres, zeihnes</i>	<i>fingares, zeihhanes</i>	<i>fingeres, zeichenes</i>
<i>fingre, zeihne</i>	<i>fingare, zeihbane</i>	<i>fingere, zeichene</i>
<i>fingar, zeihhan</i>	<i>fingar, zeihhan</i>	<i>finger, zeichen</i>

In dieser Hinsicht werden auch an einzelne Kasus gebundene Formen mit oder ohne Geminata bzw. Affrikate verallgemeinert bzw. die *j*-haltigen Endungen bei den *ja/jö*-Stämmen abgebaut und anderes mehr, wie z. B. die ursprünglich und lautgesetzlich umgelauteten Formen der schwachen Maskulina im Genitiv und Dativ Singular (*nemin* → *namin*, Nom. *namo*) <sup>61)</sup>.

2. Gemeinalthochdeutsche Aufgabe der Langform 1. Plural Praesens Indikativ und Imperativ *-umēs, -amēs, -emēs* (selten auch im Optativ Praesens)

Die ältere, aus dem Indogerm.-Germ. ererbte Sonderform des Ahd. auf *-umēs* usw. verliert sich im Verlauf des 9. Jahrhunderts zunehmend, vor allem im Fränkischen (Otfrid von Weißenburg), später auch im Bairischen und Alemannischen, wobei sie der kürzeren Form auf *-ēn* aus dem Konjunktiv Platz macht <sup>62)</sup>.

3. *ā*- und *ē*-Formen bei den Kurzverben *gān/gēn* ›gehen‹, *stān/stēn* ›stehen‹

Durch die ganze ahd. Zeit und darüber hinaus in das Frühmhd. hinein läßt sich eine zunehmende Ausbreitung der besonders im Fränkischen verankerten *ē*-Formen im Bai-

60) Vgl. BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 194 Anm. 4, § 195 Anm. 2 und die Spezialwörterbücher, vor allem E. H. SEHRT und W. K. LEGNER, Notker-Wortschatz (1955).

61) Wir verweisen auf die Formentabellen älteste Form/Normalform/Sonderform/Spätahd. bei SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 180 ff.

62) Lit. und Belege bei BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 307, ferner J. EGGENBERGER, Das Subjektspronomen im Althochdt. (Diss. Zürich/Chur 1961) S. 104 ff. und U. FÖRSTER, Der Verfallsprozeß der althochdt. Verbalendungen, dargestellt an den Bibelglossen der Familie M (1966; Hermaea 17) S. 69 ff.

rischen, vereinzelt auch im Alemannischen (alem. Memento mori 12. Jahrhundert, einmal Notkers Psalter *anagêntero*) nachweisen, während die  $\bar{a}$ -Formen im Fränkischen selten sind <sup>63</sup>).

#### 4. Aufgabe der Doppelformen bei den Zahlwörtern 70–100

Bei den ahd. Zahlwörtern 70–100 (Kardinalzahlen) sind im älteren Ahd. des 8./9. Jahrhunderts neben den späteren Bildungen auf *-zug* ›Zehnerereinheit‹ noch die älteren *-zo*-Bildungen vorhanden, die aber auf das 8. und frühe 9. Jahrhundert beschränkt bleiben <sup>64</sup>:

Zahl	<i>-zo</i>	<i>-zug</i>
70	<i>sibunzo</i> Isidor Monseer Fragmente	<i>sibunzug</i> Tatian <i>sibunzig, sibirzig</i> ab Notker
80	<i>abtozo</i> Abrogans K <i>hahtzozo</i> St. Pauler Luk. Gl. (Reichenau, spätes 8. Jh.)	<i>ahtuzug, -ozug</i> Tatian <i>abzoch</i> Williram <i>abzig, abzeg</i> Notker und spätahd.
90		<i>niunzug, -zog</i> Tatian
100	<i>zehanzo</i> Rb, Melker Gl. 9. Jh., Isidor, Monseer Fragmente (auch <i>zehanzofalt</i> )	<i>zehanzug</i> Tatian, Otfrid <i>zehanzog</i> Tatian, Williram <i>cênzeg</i> Notker <i>zênzech</i> Gl. Notkers Psalter
Zeit- raum	8.–9. Jahrhundert	9.–11. Jahrhundert

#### 5. Gemeinalthochdeutsche Suffixablösung

Den Vorgang einer gemeinahd., im Verlauf der ahd. Zeit zunehmenden Suffixablösung bei den Nomina agentis hat neuerdings Otto Weinreich beleuchtet <sup>65</sup>. Mehr und mehr treten an die Stelle der alten *-eo*, *-o* (< *-jan*, *-an*)-Ableitungen die Bildungen auf *-āri*, Lehnsuffix aus lat. *-arius*. Mindestens ist hier eine gesamtahd. Tendenz unter dem starken Einfluß der aus dem Lateinischen neu abgeleiteten Lehnwörter und Lehnbildungen festzustellen. Oft sind dabei die *-(e)o*-Bildungen besonders im Frühahd. verankert, während die *-ari*-Bildungen durchgängig zunehmen (vgl. *chundeo*, *chundari* ›testis, angelus‹).

63) BRAUNE-MITZKA (wie Anm. 42) § 382 f. mit Lit.

64) Vgl. TH. FRINGS und GERTRAUD MÜLLER (PBB 84, 1962, S. 43–48) Anhang 1 zu Ingwäonisches in den Zehnerzahlen, mit Belegen, doch vgl. SEHRT-LEGNER (wie Anm. 60).

65) O. WEINREICH, Die Suffixablösung bei den Nomina agentis während der althochdt. Periode (1971; Philologische Stud. und Quellen Heft 56).

## VI. Vereinheitlichungstendenzen in der Lexik

Auf der lexikalischen Ebene ergeben sich eine Reihe von Vereinheitlichungsbewegungen der ahd. Sprache, die durch die gesamte Zeitspanne reichen. Betroffen sind verschiedene Wortschatzbereiche, grundsätzlich jedenfalls sowohl der Erbwortschatz wie der Lehnwortschatz. In vielen Fällen läßt sich dabei beobachten, wie ein neuer gemein-ahd. Kernwortschatz wichtiger geistiger Begriffe oder neu entlehnter Sachbereiche entsteht, wobei älteres Germanisches nicht selten verloren geht oder umstrukturiert wird. Wir können im Rahmen dieses Aufsatzes nur auf einige typische Fälle aufmerksam machen <sup>66</sup>.

1. Verdrängung altgermanischer, pathetisch oder mythologisch erhöhter Ausdrücke durch neue Bildungen aus dem Erbwortschatz oder durch Profilierung auf bestimmte Wörter hin

Ein auffälliges Beispiel stellt hier der Verdrängungsprozeß des im Frühahd. und im älteren Ahd. noch bis zur Tatianübersetzung belegten *mittilgart*, *mittilgarto* u. ä. ›mundus, mittlerer Bezirk (zwischen Dämonen- und Götterbereich), Welt (der Menschen)‹, altgermanisch *miðja-garðaz* m. u. ä. (vgl. got. *midjungards*, aisl. *miðgarðr*, altengl. *middangeard*, altsächs. *middilgard*) dar, dessen Belege wie folgt lauten:

- Reichenauer Glossen 8./9. Jh. *orbe mittilcarte, mittilcarta* (Ahd.Gl.I, 285, 56) Gen. 41,54
- Isidorübersetzung *mittingart mundus, orbis*
- Mondsee-Wiener Fragmente *mittigart*
- Tatianübersetzung *mittilgart, mittilgarto* u. ä. mundus.

Das Wort ist seit der Mitte des 9. Jahrhunderts nicht mehr zu belegen, wie ein Vergleich der ahd. Übersetzungen für *mundus, orbis* in den Denkmälern zeigen mag:

66) Grundsätzlich sei auf die vielen Wörterbücher zum Ahd. und zu seinen einzelnen Denkmälern verwiesen, bes. Althochdt. Wörterbuch Iff. (wie Anm. 55); E. G. GRAFF, Althochdt. Sprachschatz (mit Index von H. F. MASSMANN) 1–7 (1834–1846, Nachdruck 1963); R. SCHÜTZ-EICHEL, Althochdt. Wörterbuch (<sup>2</sup>1974) (literarische Denkmäler); Althochdt. Glossenwörterbuch, hg. TAYLOR STARCK und J. C. WELLS (1972 ff.); sodann die als Ausgangspunkt sehr wertvollen Übersetzungsgleichungen von G. KÖBLER, Lat.-althochdt. Wörterbuch (1971; Göttinger Stud. zur Rechtsgesch. Sonderbd. 12) und vom selben Verfasser weitere Verzeichnisse zu einzelnen ahd. Denkmälern (1970–74), besonders Lat.-german. Lexikon (1975; Arbeiten zur Rechts- und Sprachwiss. 5). Im übrigen verweise ich auf die Literatur, in: Dt. Wortgesch. 1, hg. F. MAURER und H. RUPP (<sup>3</sup>1974; Grundriß der german. Philologie 17/1). Die Beispiele im folgenden sind i. d. R. direkt aus den Quellen erarbeitet. Vgl. außerdem E. SIEBERT, Zum Verhältnis von Erbgut und Lehngut im Wortschatz Otrfrids von Weißenburg (Diss. Marburg/München 1971).

Quelle	mundus	orbis
Isidorübersetzung	<i>mittingart</i> <i>uueralt</i>	<i>mittingart</i>
Mondsee-Wiener Fragmente	<i>mittigart</i>	<i>mittigart</i>
Murbacher Hymnen	<i>uueralt</i>	<i>umbiwurf</i>
Tatianübersetzung	<i>mittilagart, -o</i> <i>uueralt</i>	<i>uueralt</i> <i>umbiuuerft</i>
Notker	<i>uuerlt</i> <i>himmel</i> usw.	<i>uuerlt</i> <i>erdering</i> <i>himmel</i> usw.
Glossierung zu Notkers Psalter	<i>uuerlt</i>	<i>erdering</i> <i>ring</i> <i>uuerlt</i> usw.
Otlohs Gebet	<i>uuerolt</i>	
Physiologus	<i>uuerelt</i>	

Damit zeigt sich eine durchgehende, gemeinhhd. Ausrichtung auf den Begriff *weralt*, *werolt* ›Welt‹, eig. ›Menschen-Zeitalter‹.

Umstrukturierungen treffen wir auch bei den Kampfwörtern an. Sie lassen sich wie folgt einteilen:

- a) schon ahd. auf Namen beschränkt: *badu* f.
- b) ahd. absterbend: \**gundea* f. (Hildebrandslied *gūdea*, *gūðhamo* ›Kampfhemd‹; Otfrid *kundfano*, Ludwigslied *gundfano* ›Kampfbanner‹), das mhd. nicht mehr vorkommt bzw. nur noch in Personennamen nachlebt.
- c) ahd. stark zurücktretend, mit beschränktem Nachleben im Mhd.: *biltia* f. (Hildebrandslied), mhd. noch in den Zusammensetzungen *hilde-diu* f. ›leibeigene Magd, eig. Kriegsgefangene‹, *hilde-grin* m. ›Kampfhelm‹, Flurname *Hilt-matte* (Weist.).
- d) konstant sind demgegenüber ahd. *wīg* m., n. (mit vielen Zusammensetzungen, besonders bei Notker von St. Gallen) und *strit* m. (Tatian auch *gistrīti* n.), beide bis ins Mhd. (*strit* bis ins Nhd.) hinein.
- e) neu erscheint das Lehnwort *kampf* m., *kempfo* u. ä. m. aus lat. *campus* ›Schlachtfeld‹, bzw. Nomen agentis \**kampeo* (mlat. aus germ. *campio*): Benediktinerregel *chamsheit* f. ›militia‹ (neben *chamsan*, *chemsan* swv. ›militare‹), Ludwigslied *sigi-kampf* m. ›siegreicher Kampf‹, ferner *kempfo*, *chempfo* u. ä. ›Kämpfer‹, Tatian, Muspilli, Notker (mit weiteren Zusammensetzungen).

Damit zeigt sich auch hier eine gemeinhhd. Entwicklung als gemeinsame Ausscheidung (a bis c), gemeinsames Festhalten (d) und gemeinsame Neuaufnahme (e).

## 2. Vereinheitlichender Aufbau eines christlich-religiösen Wortschatzes im Erbwortbereich

Auch hier ergibt sich immer wieder das deutliche Bild einer übergreifenden Straffung der ursprünglichen frühahd. Vielfalt zugunsten weniger oder einzelner tragender Hauptbegriffe. Wir greifen einige Beispiele heraus.

Ahd. *heilant* ›Heiland‹

Auf einer ersten, frühahd. Stufe liegen drei Bildungsweisen vor

- a) Isidorübersetzung *nerrendeo truhtin*  
Fränk. Taufgelöbnis *in Christ gotes sun nerrienton* (Akk.)
- b) Isidorübersetzung *haltandeo truhtin*
- c) Weißenburger Katechismus *heilanto Christ, heilento Christ*; ältere Reichenauer Denkmäler *heilant* (Lukas-Gl., Murbacher Hymnen)

Auch die altsächsische Helianddichtung kennt *neriand*, *neriendo Crist* neben *hêliand*, *hêleand*, *hêland*.

Seit dem 9. Jahrhundert wird *heilant* mehr und mehr fest (Tatian, Otfrid, Christus und die Samariterin), woneben auch *heilari* erscheint (Otfrid IX, Glossator zu Notkers Psalter, Wiener Notker). Einzig Notker selbst verwendet wieder vorwiegend *haltare*, *haltento* (1 x), worin ihm der Psalmen-Glossator in der Regel folgt. Die Wendung *der haltente Christ* u. ä. erscheint auch im Bamberger Glauben und Beichte und im Bruchstück einer Beichte (vgl. auch Benediktinerregel *hic salvus erit deseer kehalteneer ist*). Alles in allem wird aber die dem Gotischen *sa nasjands*, *sa nasjanda* entsprechende ahd. Übersetzung *nerrendeo* (*truhtin*) früh ausgeschieden, während *heilant* u. ä. sich übergreifend ausbreitet, woneben allerdings weniger verbreitet *haltare*, *haltento* u. ä. steht.

Ahd. *wîh* und *heilag*

Das reiche Belegmaterial des Ahd. erlaubt folgende Stufung

- a) frühahd., räumlich nur lose strukturiertes Nebeneinander von *wîh* und *heilag* mit vielen Doppelbelegen im gleichen Denkmal
- b) Übergreifen von *heilag* im spezifisch christlichen Gebrauch
- c) Zurückdrängung von *wîh* auf den antik-kultischen Bereich oder auf erstarrte Wendungen oder Zusammensetzungen, insbesondere bei Notker von St. Gallen und beim Psalmenglossator (*sanctus hêilig* und andere Übersetzungen, *sacer uuîeh*, *hêilig* neben anderen Übersetzungen). Alle vier *uuî(e)h*-Belege bei Notker stehen in der Martianus Capella-Übersetzung und beziehen sich auf Antikes. Außerdem verwendet Notker für *sanctuarium (dei)* (*Gotes uuîehûs* (4 Belege), während beim Glossator *uuîechuuerch* für *sacrificium* (1 Beleg) und *uuîhsamenunga* für (*sancta*) *ecclesia* (2 Belege) vorkommen.

Aufschlußreich sind die vielen Doppelbelege *wih/heilag* in den verschiedenen Denkmälern des älteren Ahd. <sup>67)</sup>:

- Monseer Fragmente *heilac* (überwiegend), *uuih* (1x)
- Weißenburger  
Katechismus *in atum uuihan* (Akk.)  
*uuiha ladunga/samanunga* (Akk.)  
*heilago geist* u. ä.  
*heilegero gimeinidha*
- Murbacher Hymnen *uuih* (überwiegend Reichenau und Murbach)  
*heilac karūni* 1x XIII,2 (Reichenau)  
(für *sacrum misterium*)
- Benediktinerregel *uuih* (überwiegend)  
*heilic* (1x Komp. *heilicorin kerāte*  
für *sanioze consilio*)
- Otfrid von Weißenburg *heilag* (überwiegend), *uuih* (seltener, auch geistlich)
- Lorscher Beichte *uuidar mineru uuihun doufi*  
*then uuihon sunnundag inti thia heilagun missa*  
*bi gotes heilogon*  
*heilac ambabt*  
*daz uuiha uizzod*
- Bruchstück einer Beichte *in den ūuuhun atum*  
*[die] uuihun sunnuntaga enti dea heiligun [mis]sa*

Damit wird erst recht eine Auseinandersetzung deutlich, die sich übergreifend zugunsten von *heilag* entscheidet, das in der frühahd. Isidorübersetzung und in den meisten späteren Denkmälern christlicher Ausrichtung ausschließlich gilt (Tatian, aber die Zusammensetzungen *uuih-rouh* m., *uuihrouh-brunst* f.; die meisten kleineren Denkmäler ohne die älteren oberdeutschen St. Galler Paternoster und Credo, Altbayrisches Gebet, St. Pauler Lukas-Glossen, altalem. Psalmen, Exhortatio, Carmen ad Deum, die nur *wih* kennen).

Die Gottes- und Christusbezeichnungen ahd. *frō*, *truhtin*, *hēiro/hēro* <sup>68)</sup>

Während in der altsächsischen Bibeldichtung *frō* ›Herr‹ (nur in der Anrede) und *frōio*, *frōho*, *frāho* m. ›Herr‹ (entsprechend gotisch *frauja*) noch stark verankert sind, tritt es im Ahd. nur noch resthaft auf:

67) Vgl. auch G. WIENS, Die frühchristlichen Gottesbezeichnungen im German.-Altdt. (1935; Neue Forsch. 25) S. 43 ff.

68) Vgl. WIENS (wie Anm. 67) S. 20 ff., S. 54 ff.; G. EHRISMANN, Die Wörter für ›Herr‹ im Althochdt. (Zs. für dt. Wortforsch. 7, 1905–06) S. 173 ff. D. H. GREEN, The Carolingian Lord (1965).

## — Otfrid von Weißenburg

I,5,35 *fró min* (Maria gegenüber dem Erzengel Gabriel)II,14,27 *fró min* (die Samariterin zu Christus, den sie noch nicht erkannt hat)II,14,89 *Scal iz Kríst sin, fro min?* (die Samariterin über Christus)V,7,35 und 49 *fró min* (Maria zum auferstandenen Christus, kurz bevor sie ihn erkennt)— Ludwigslied *fro min* (weltlich)— Straßburger Blutsegen *Vro* (als Christus deutbar)

Die geistliche, ja sakrale Verankerung des Wortes ergibt sich aus den germanischen Zusammenhängen und aus dem Gebrauch des adjektivischen ahd. *frōno*, *frōnisg*. Entscheidend bleibt, daß in einer ersten Stufe ahd. *frō* zugunsten von *truhtin* und *hēriro/hērro* ausgeschieden wird. Daneben verfestigt sich *truhtin* mehr und mehr zum Eigennamen oder zur Anredeform für Christus und Gott, während das klösterliche *hēriro/hērro*, ursprünglich Lehnübersetzung zu lat. *senior*, einen zunehmend übergreifenden Gebrauch in der ganzen ahd. Zeit — mit zusätzlicher Ausstrahlung vom Fränkischen auf das Altsächsische — zeigt, der sich in die mhd. Zeit fortsetzt. Gerade bei Notker von St. Gallen wird der zunehmende Gebrauch von *hērro* gegenüber *trúhten* augenfällig<sup>69)</sup>. So kann man zusammenfassend schematisieren:

<i>frō</i>	<i>truhtin</i>	<i>hēriro/hērro</i>
archaisch isoliert, aussterbend	allmählich semantische Isolierung, Übergang zur Anredeform und zum Eigennamen für Christus/Gott	gemeinh. übergreifend und im Gebrauch späthd. deutlich zunehmend, geistlich und weltlich

### 3. Vereinheitlichter Aufbau eines Rechtswortschatzes unter fränkischer Führung im Erbwortschatz

Wir können uns hier kurz fassen, da diese Ergebnisse in der Forschung besonders seit Karl Frederik Freudenthals Untersuchung bekannt sind<sup>70)</sup>. Vereinheitlichende Tendenzen zeigen sich insbesondere im Aufbau einer den lateinischen Begriffen *iudex-iudicare-iudicium* (*decretum*, *sententia* usw.) entsprechenden ahd. Terminologie. Was die Entsprechungen für lat. *iudex-iudicium* angeht, ergibt sich die folgende Staffellung:

## a) frühahd. Vielfalt, z. T. sprachgeographisch geschieden

— fränkisch *urteilo* m.; *urteilida* f.; *urteili* n.— alemannisch-bairisch *so(o)neo* m.; *suanari* m.; *sōna*, *suana* f.

69) E. LUGINBÜHL, Stud. zu Notkers Übersetzungskunst, in: Das Althochdt. von St. Gallen I (1970) S. 28 f.

70) Vgl. die oben Ziffer I.4 und Anm. 14 genannte Lit. Wir verweisen ausdrücklich auf die sorgfältige Belegaufbereitung bei FREUDENTHAL, Rechtswörter (1949).

- ostfränkisch-oberdeutsch *tuomo* m.; *tuom*, *toam* m. als Nachwirkung des übergreifenden altgermanischen Rechtswortes (vgl. altsächs. *dôm* m.)
- b) erste, fränkisch bestimmte Ausgleichsbewegung in Richtung Lexem *urteil-*, vgl. Ra *urteil*o m., R *urteil*ida f., Monseer Fragmente *urteili* n. (neben *tuom* m., *tuomida* f., *tomtag* m., entsprechend Isidorübersetzung *urdeili* n.), Otfrid (*thaz*) *úrdeili* n. und in weiteren Belegen bis zu Notker sowie ins Altsächsische hinein (ix *urdéli* n. neben überwiegend *dôm*)
- c) zweite, späthhd.-oberdeutsche Bewegung in Richtung *rihtare* m. (neben *urteildare* usw.) und *gerih*te n. (neben *urteil* n., *urteilda* f. u. ä.) bei Notker und seiner bairischen Auswirkung und bei Otloh von Regensburg
- d) Zurückdrängung von oberdeutsch *suana*, *suona* f. in den geistlichen Bereich, z. T. erstarrt in der Zusammensetzung *suonetag(o)* m. u. ä.

Diese Beispiele einer sprachgeographisch ausgreifenden wie lexikalisch einschränkenden Staffelung mögen hier genügen. Wie sehr das Fränkische seit karolingischer Zeit am Aufbau einer neuen, volkssprachlichen Rechtsterminologie beteiligt ist, erweisen die in Mainz Anfang des 9. Jahrhunderts entstandene ahd. Lex Salica-Übersetzung nach der Fassung der Karolina (sog. 70-Titel-Text), von der leider nur ein Doppelblatt in der Stadtbibliothek Trier erhalten ist<sup>71)</sup>, sowie das mittelfränkische Trierer Kapitulare des frühen 10. Jahrhunderts<sup>72)</sup>. Das sind, neben der reichen volkssprachlichen Urkundenwörterüberlieferung, die ebenfalls ein fränkisches Schwergewicht in den Königs- und Kaiserurkunden aufweist<sup>73)</sup>, direkte Beweise für die Pflege einer ahd. Rechtssprache im ostfränkischen Reich. Dabei wird der altertümliche westfränkische Rechtswortschatz der Malbergischen Glossen aus den älteren Fassungen der Lex Salica bewußt erneuert<sup>74)</sup>.

#### 4. Die althochdeutsche Benennung der Monats- und Windnamen

Allgemein bekannt ist die Stelle aus Einhards Vita Karoli Magni, Kap. 29, über die von Karl dem Großen ausgehende Benennung der Monate und Winde mit ahd. Bezeichnungen<sup>75)</sup>: *Mensibus etiam iuxta propriam linguam vocabula imposuit, cum ante id*

71) Diplomatischer Text und Photographien bei St. SONDEREGGER, Die althochdt. Lex Salica-Übersetzung, in: Festgabe für Wolfgang Jungandreas (1964) S. 113–122, mit älterer Lit.

72) MG Capit. 1 (1883) S. 378–381.

73) Vgl. neuerdings H. TIEFENBACH, Stud. zu Wörtern volkssprachiger Herkunft in karolingischen Königsurkunden (1973; Münstersche MA-Schriften 15). Ferner St. SONDEREGGER, Zu den althochdt. Sachwörtern in den lat. Urkunden der Schweiz, in: Archivalia et Historica. Festschr. Anton Largiadèr (Zürich 1958) S. 203–218.

74) St. SONDEREGGER, Die ältesten Schichten einer german. Rechtssprache. Ein Beitrag zur Quellensystematik, in: Festschr. K. S. Bader (Zürich 1965) S. 430 f.

75) Zur Überlieferung und Lit. WATTENBACH-LEVISON, Deutschlands Geschichtsquellen im MA. Vorzeit und Karolinger, Heft 2, bearb. W. LEVISON und H. LÖWE (1953) S. 272 ff.



*temporis apud Francos partim latine partim barbaris nominibus pronunciarentur. Item ventos duodecim propriis apellationibus insignivit, cum prius non amplius quam vix quatuor ventorum vocabula possent inveniri.* Damit wäre über den bedeutenden Anteil Karls des Großen für die Pflege der Volkssprache hinaus nicht viel für unser Problem gegeben, wenn sich nicht Nachwirkungen dieser Benennungen in der schriftlichen Überlieferung des Ahd. gezeigt hätten. Dies ist aber tatsächlich der Fall, wenn man entsprechende Glossarbelege mit Karls des Großen Terminologie vergleicht. Dabei ergibt sich vor allem eine Übereinstimmung mit dem späthd. Glossar Summarium Heinrici, das etwa um 1020 im Raum Lorsch(-Worms) entstanden ist, wenn hier auch die lateinischen Namen z. T. eingedeutscht werden, ferner mit weiteren Glossen bei Steinmeyer-Sievers <sup>76</sup>).

Man vergleiche die folgenden Fälle:

Einhard, Vita Karoli Magni, Kap. 29	→	Summarium Heinrici II, 15 (ed. Hildebrandt 1, 104)	→	Glossae Herradinae <sup>77</sup> ) (Ahd. Gl. III, 406)
<i>januarium uuintar- manoth</i>		<i>iarmanot vel winter- manot</i>		<i>iârmonat vel wintermanot</i>
<i>februarium hornung</i>		<i>hornung</i>		<i>hornunc</i>
<i>martium lentzin- manoth</i>		<i>merze vel lenzi- manot</i>		<i>merze vel lenze- manot</i>
<i>aprilem ostarmanoth</i>		<i>ostermanot vel aprille</i>		<i>ôstermanot vel abrelle</i>
<i>maium uuinnemanoth</i>		<i>wunnemanot/meie</i>		<i>meie</i>
<i>junium brachmanoth</i>		<i>brachmanot</i>		<i>brachmonat</i>
<i>julium heuumanoth</i>		<i>howemanot</i>		<i>houmonat</i>
<i>augustum aranmanoth</i>		<i>arnomanot/ernemanot</i>		<i>ærnimanot</i>
<i>septembrem uuitumanoth</i>		<i>herbestmanot</i>		<i>herbistmanot</i>
<i>octobrem uuindumanoth</i>		<i>windemanot/wintermanot</i>		<i>windemanot</i>
<i>novembrem herbistmanoth</i>		<i>wintermanot</i>		<i>wintermanot</i>
<i>decembrem heiligmanoth</i>		<i>hertimanot</i>		<i>hertemanot</i>

76) Summarium Heinrici I. Textkritische Ausg. der 1. Fass. Buch 1–9, hg. R. HILDEBRANDT (1974; Quellen und Forsch. NF 61) (zur vorläufigen Einordnung Einleitung S. XIX–XXIV); Die ahd. Glossen, gesammelt und bearb. E. STEINMEYER und E. SIEVERS 3 (1895, Nachdruck Dublin-Zürich 1969), Hinweise über S. 608 f.

77) Codex olim Argentoratensis, alemannisch, 2. Hälfte 12. Jh., vgl. Althochdt. Glossen IV, 615 Nr. 557 und R. BERGMANN, Verzeichnis der althochdt. und altsächsischen Glossenhss. (1973) Nr. 857. Außerdem Monatsnamen Codex Turicensis Rhenov. 67, 12. Jh., Althochdt. Glossen III, 609.

Die überwiegenden Übereinstimmungen zeigen ein spätahd. Weitertragen oder eine noch spätahd. Kenntnis — sei sie auch aus Einhard direkt geschöpft — von Karls des Großen Namengebung, die ja zum Teil noch mittelhochdeutsch nachwirkt<sup>78)</sup>. Das gleiche gilt im wesentlichen von den Windnamen, wo ähnliche Entsprechungen im Summarium Heinrici V, VII (Hildebrandt 1, 214–215) und in weiteren ahd. Glossen (Steinmeyer-Sievers III, 608–609) festzustellen sind. Wir müssen hier auf eine entsprechende Aufstellung verzichten.

#### 5. Vereinheitlichende Neuaufnahme von gemeinalthochdeutschen Lehn- oder Fremdwörtern

Eine durchgreifende Vereinheitlichungstendenz im ahd. Wortschatz ergibt sich durch die Neuaufnahme von gemeinahd. Lehn- oder Fremdwörtern. Oft läßt sich dabei ein gestaffelter zeit-räumlicher Ausweitungsprozeß vom Frühahd. bis ins Spätahd. und weiter in die mhd. Zeit hinein verfolgen. Wir wollen dies an einigen Beispielen aufzeigen.

#### Beispiele des kirchlichen Wortschatzes

Für lat. *ecclesia* ergeben sich die folgenden ahd. Entsprechungen<sup>79)</sup>:

- a) ahd. *kirihha*, *chirihha* f. u. ä. ist das hauptsächliche Leitwort für die ganze ahd. Zeit. Das auf griech. κυριακόν ‚Haus des Herrn‘ zurückgehende Lehnwort mit durchgeführter *k*-Verschiebung im Inlaut, alem. auch im Anlaut, ist vermutlich über gotische Vermittlung ins Althochdeutsche aufgenommen worden. Es begegnet bereits in den ältesten Glossaren und katechetischen Texten des späten 8. Jahrhunderts (Abrogans Pa *chirihha*, K *ecclesie khirihhun kimeimithu*, St. Galler Credo in *uuiha khirihhun catholica*), in der Isidorübersetzung (*chirühha*) und ihrer Ausstrahlung (Monseer Fragmente *kirihha*, *chirihha*), in den Murbacher Hymnen (*chiricha*), in der Tatianübersetzung (*kirihha*) und so weiter bis zu Notker von St. Gallen (*chilicha*).
- b) isoliert steht daneben frühahd. *ladhunga* f. des Weißenburger Katechismus (*gilau-biu in . . . uuiha ladhunga allicha*, dazu die Glosse *samanunga*), das als etymologisierende Übersetzung von *ecclesia* (griech. ἐκκλησία, zu ἐκ-καλέω ‚rufen‘, also ‚Zusammenrufung, Versammlung‘) gedeutet werden muß.
- c) überregional ist sodann *samanunga* f. (Glosse zum Weißenburger Katechismus, Benediktinerregel, Trierer Kapitulare neben *kirricha*, Notker im Symbolum aposto-

78) K. WEINHOLD, Die dt. Monatsnamen (1869).

79) Zur Lit. vgl. MÜLLER-FRINGS, Germania Romana (wie Anm. 55) S. 116–118 und A. MASSEY, Die Bezeichnungen für das christliche Gotteshaus in der dt. Sprache des MA (1966; Philologische Stud. und Quellen 33).

lorum neben ähnlichen Übersetzungen <sup>80)</sup>, Glossierung zu Notkers Psalter *brútsamenunga*, *uuhsamenunga*).

- d) verbreitet ist in den Texten sodann *christanheit* f. (Monseer Fragmente, Exhortatio A, Notker, St. Galler Glauben und Beichte II, Wessobrunner Glauben und Beichte II, ahd. Physiologus 11. Jahrhundert).
- e) weitere, variierende Übersetzungen verwendet der St. Galler Glossator zu Notkers Psalter <sup>81)</sup>.
- f) schließlich wird das Gotteshaus, die Kirche als Bau auf verschiedene Art und Weise bezeichnet <sup>82)</sup>.

Vielfalt in der übergreifenden Einheit auf *kirihha*, *chirihha*, *chilicha* hin – so wird man den Gesamtbefund am treffendsten charakterisieren dürfen.

Ein gestaffelter zeit-räumlicher Vereinheitlichungsprozeß auf ein neues Lehnwort hin ergibt sich bei den ahd. Entsprechungen für *crux*, *patibulum crucis*, *crucifigere*, *crucifixus*, der so verläuft:

1. Neben die alten Erbwörter *galgo* m. und *boum* m. tritt zunächst *cruci* n. < lat. *crucem* Akk. nach folgender überregionaler Verbreitung (inkl. der altsächs. Heliand):

<i>cruci</i> , <i>kruzi</i> , <i>chriuze</i> n.	<i>galgo</i> m. <sup>83)</sup>	<i>boum</i> m.
praktisch alle größeren und kleineren ahd. Denkmäler, entweder ausschließlich, oder zusammen mit <i>galgo</i> , <i>boum</i> (so auch der altsächs. Heliand)	Otfrid (1 x) Heliand Glossator zu Notker (1 x) Bamberger Glaube (1 x) ( <i>an des crucis galgan</i> )	Otfrid (1 x) Heliand ( <i>bōm</i> )

Wie sehr *galgo* und *boum* im Ahd. noch volkssprachlich-sprechsprachlich verankert sind, zeigt ihre besondere Verbreitung im Zwiegespräch der Schächer oder der Umstehenden bei der Kreuzigung Christi (Matth. 27,42 *descendat de cruce*):

– Otfrid IV, 30,15 *Nu hêlf er imo sêlben úfan themo gálgen*

IV, 30,29 *stíg fon themo boume*

– Glossator zu Notkers Psalter Ps. 21,8 *Si filius dei est. descendat de cruce = ube er Gotes sun si. so stige er ábe demo gálgen* (Wiener Notker dagegen = *ube du gotes sun sist. nu stíg abe demo chruce*).

80) LUGINBÜHL, Stud. (wie Anm. 69) S. 45 f.: *gesamenunga*, *gesemine*.

81) Zusammenstellung bei G. EHRISMANN, Gesch. der dt. Lit. bis zum Ausgang des MA 1 (\*1932) S. 442.

82) MASSER (wie Anm. 79).

83) Über *galgo* in älteren Glossen siehe R. v. RAUMER, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdt. Sprache (1845) S. 362 f.

2. Als zweite Stufe stellt sich die Eindeutschung des Verbs *krūzōn* bei Otfrid, *chriūze-gon* seit Notkers Psalter (inkl. Glossator, Wiener Notker, Benediktbeurer Glauben und Beichte III) und im Physiologus dar, wobei auf die noch in allen ahd. Denkmälern un-regelte Wiedergabe von *crucifigere*, *crucifixus* hingewiesen werden muß.

3. Erst nach Notker erscheint spätestahd. in der Glossierung von Notkers Psalter Ps. 19,4 *chrūcigūnga* f. (für *crucifixionem*) und im Wiener Notker entsprechend *cruci-gunge*.

Damit ist erwiesen, daß die überregionale Einigung durch Eindeutschung der Wort-sippe ›Kreuz, kreuzigen, Kreuzigung‹ in ahd. Zeit beginnt und sich hier stufenweise ausgreifend verstärkt.

Auch bei den ahd. Bezeichnungen für das Opfer (lat. *sacrificium*, *hostia*, *libamen*) können wir eine ausgreifende Staffelung durch Einschwenken auf das Lehnwort *offerunc*, *ophar*, *opfer* feststellen (wir müssen auf ausführliche Beleglisten verzichten)<sup>84)</sup>:

- a) frühahd. Nebeneinander verschiedener alter Sakralwörter (*zebar* n., *gelstar* n., *bluostar* n., *antheizida* f.) bis zur Tatianübersetzung (*hostia* = 3 x *zebar*, 1 x *obphar*; *sacrificium* = 2 x *bluostar*, 1 x *zebar*)
- b) Eindringen des Lehnwortes *offerunc* m. in der Isidorübersetzung (neben *ghelstar* und *blostar*), *obphar* n. in der Tatianübersetzung (vgl. oben a), *oppfar*, *-er* n. ausschließlich bei Otfrid von Weißenburg und *ópfer* bei Notker (neben weiteren Bil-dungen, aber ohne die alten Sakralwörter).

Seit der Mitte des 9. Jahrhunderts werden die alten Sakralwörter zugunsten des neuen christlichen Lehnwortes in den literarischen Texten gemieden, so daß sich eine gemein-ahd. Ausrichtung auf *opfar*, *opfer* ergibt<sup>85)</sup>.

Wir könnten noch eine Reihe weiterer Beispiele einer solchen gemeinahd. Aus-richtung geben. Es kommt uns hier aber auf das Grundsätzliche des Befundes an. Ent-scheidend bleibt die Einsicht, daß wir im kirchlichen Wortschatz viele neue gemeinahd. Leitwörter aus dem Lateinischen(-Griechischen) finden, die neben alte Sakralwörter oder altheimische Wortbildungen treten. So sind beispielsweise noch zu nennen:

84) Vgl. H. WESCHE, Beitr. zur Gesch. des dt. Heidentums (PBB 61, 1937, S. 1–116).

85) Zum verbalen Bereich *offrōn*, *opfarōn*, vgl. MÜLLER-FRINGS, Germania Romana (wie Anm. 55) S. 340–346.

lat.	gemeinhhd. Leitwörter (Lehnwörter)	althemische Bildungen
<i>angelus</i>	<i>engil</i> m.	( <i>gotes</i> ) <i>boto</i> , <i>chundo</i> , <i>chundare</i> , pl. <i>cootlihhe geista</i>
<i>diabolus</i>	<i>tiuwal</i> , <i>tievel</i> m.	<i>fiant</i> , <i>altfiant</i> , <i>widarwerto</i> , <i>widarwarto</i> , <i>unholdo</i> usw.
<i>praedicare</i>	<i>predi(g)on</i> , <i>bredigen</i>	<i>biatan</i> , <i>forabotōn</i> , <i>meinen</i> , ( <i>fora</i> ) <i>sagen</i> , <i>kunden</i> usw.
<i>calix</i>	<i>kelih</i> , <i>chelih</i> m.	<i>stouf</i> m.

### Beispiele des weltlichen Wortschatzes

Eine geradezu exemplarische Staffelung ergibt sich im Verdrängungsprozeß des Lexems /*lāch*-/ ›Arzt, Medizin, ärztlich versorgen‹ durch das neue Lehnlexem /*arz*-/ (mlat. *archiater* < griech. ἀρχίατρος). Wir sehen den Prozeß wie folgt:

- a) frühahd. und älter ahd. gilt ausnahmslos /*lāch*/:
- Murbacher Hymnen XXIV, 4 *bonus adsistens medicus* – *cuater az standanter lachi*
  - Tatianübersetzung *lāhhi* m.: drei Belege Luk. 4,23 (Tat. 78,4), Matth. 9,12 (Tat. 56,4), Luk. 8,43 (Tat. 60,3), z. B. Tat. 56,4 *non necesse habent sani medicum = ni habent nótthurfti thie heilon lāches*
  - vgl. auch Benediktinerregel Kap. XXVIII *medicamina diuinarum scripturarum = lahchida cotchundera . . .*
- b) in einer ersten Ablösungsstufe wird *lāchi* m. ›*medicus*‹ durch *arzât* m., *arzenäre* m. ersetzt:
- Otfrid von Weissenburg III,14,11 (Luk. 8,43)  
*Thoh ni uuás giuuisso ér/árzat nihéiner*
  - Notker von St. Gallen scheidet zwischen masculinem *árzât*, *árzenare* und femininem *lāhhanarra*
  - der Glossator von Notkers Psalter verwendet nur *arzât* m. (3 Belege)
  - im späthhd. Summarium Heinrici VIII,8 (Hildebrandt 295) heißt es: *Pigmentarius vel medicus arzat. Archiater summus medicus. Chirurgus (wuntarzat) medicus qui vulnera secat*. Weitere jüngere Glossenbelege gehen aus dem Ahd. Wb. hervor<sup>86</sup>).
- c) in einer zweiten Ablösungsstufe tritt neben frühahd. und älter ahd. *lāchituam*, *-tuom* n., *lāchida* f., *lāchunga* f., ›*medicina*, *remedium*, *medicamentum*‹ späthhd. *arzetuom* (Notker, neben *lāchenunga* f.), *arcintūm* [ve]l *lachintūm* (Ahd. Wb. I,674, clm. 17 403, 13. Jh.). Daneben begegnen neue Zusammensetzungen: Notker *árzât-got* m. ›*Aeskulap*‹, Williram *arzât-wurz* f.

86) Althochdt. Wörterbuch I S. 669 f. (außerdem althochdt. Glossenwörterbuch 35).

- d) in einer dritten Ablösungsstufe greift das neue Lehnlexem spätestahd. auf den Verbalbereich über: *medicare* heißt bei Williram von Ebersberg um 1060 nicht mehr *lâchenōn* u. ä., sondern *gearzatōn*, *gearzenōn* ›verarzten‹<sup>87)</sup>.
- e) erst mhd. wird in einer vierten Ablösungsstufe auch späthd. *lâchanarra* f. durch *arzâtin*, *arzâtinne* f. ersetzt<sup>88)</sup>.
- f) Hand in Hand mit dem gemeinahd. und mhd. Übergreifen des Lexems /*arz-*/ geht eine semantische Einschränkung von /*lâch-*/ auf Zauber und zauberische Besprechung einher, wie dies aus den mhd. Belegen deutlich wird (*lâchenære* m. ›Besprecher, Zauberer‹, *lâchenie* f. ›Zauber, Besprechen‹, *lâchenen* ›mit Heilmitteln bestreichen, zauberisch behandeln‹<sup>89)</sup>).

So läßt sich eine gemeinahd. Tendenz seit dem 9. Jahrhundert in Richtung Lexem /*arz-*/ verfolgen:

einfache Bildung →	neue Zusammensetzungen →	Verbal- →	Movierung
<i>arzât</i> m.	und Ableitungen	bereich	<i>arzâtin(ne)</i>
9. Jh. ff.	10./11. Jh. ff.	11. Jh. ff.	13. Jh.
(ab Otfrid)	(ab Notker)	(ab Williram)	(seit mhd. Zeit)

## VII. Gemeinalthochdeutsche Entwicklungen in der Syntax

Weniger von einem Sprachausgleich nach einem bestimmten Dialekt hin als von einem gemeinahd. Durchbruch volkssprachlicher Tendenzen oder gemeinsamer Nachbildungen lateinisch vorgegebener Konstruktionen muß auf der Ebene der ahd. Syntax gesprochen werden<sup>90)</sup>. Wir beschränken uns auf die Nennung weniger Beispiele.

1. Relative Zunahme der progressiven Steuerung durch Setzung von Artikel beim Substantiv und Subjektspronomen beim Verb im Verlauf der ahd. Zeit

Zweifellos liegt in der zunehmenden Setzung des bestimmten und unbestimmten Artikels vor dem Substantiv und des Subjektspronomens vor dem Verbum finitum eine gemeinahd. Tendenz vor, die sich im Verlauf der ahd. Sprachgeschichte deutlich verstärkt. Durch die Artikelsetzung für den Ausdruck der bestimmten oder auch unbe-

87) Althochdt. Wörterbuch 1 S. 670 f.

88) M. LEXER, Mittelhochdt. Handwörterbuch 1 (1872) Sp. 99.

89) LEXER, 1 Sp. 1809.

90) Vgl. die kurze Zusammenfassung bei SONDEREGGER, Althochdt. Sprache (wie Anm. 23) S. 237–244; eine kritische Analyse bei J. LIPPERT, Beitr. zur Technik und Syntax ahd. Übersetzungen (1974; Medium aevum 25).

stimmten Vorstellung wird oppositiv der dem Ahd. als synthetisch-flektierter Kasus fehlende Vokativ wieder zurückgewonnen, man vergleiche die folgende Entgegensetzung:

	Artikel + Substantiv	Vokativ ohne Artikel
Tatian	verfestigend <i>ther, thie,</i> <i>der heilant, ther herro</i>	<i>heilant, herro</i>
Otfrid II, 14	<i>ein wib</i>	<i>wib, firnim nu wib</i>
Christus und die Samariterin	<i>ther heilant, ein quena, daz uuip</i>	<i>guot man, uuip,</i> <i>Herro</i>
Notker von St. Gallen	<i>Daz ist diû állícha geloûba</i> (Fides sancti Athanasii), <i>fore des tiefeles hánden</i> (Ps. 139)	<i>huôte mîn, trúhten,</i> (Ps. 139, Fortsetzung links)
Otloh von Regensburg	(Fortsetzung von rechts) <i>daz</i> <i>der leidiga uiant inni mir</i> <i>zunta . . . unta zunta mih ze den</i> <i>giriden des euuigin libes</i>	<i>Leski, trohtin, allaz</i> <i>in mir,</i> (Fortsetzung links)

Wie sich die Artikelsetzung und Verwendung des Subjektspronomens im Ahd. selbst in den Interlinearversionen und interlinearartigen Texten auszubreiten beginnt, haben wir an anderer Stelle gezeigt<sup>91)</sup>. In den sogenannten Altdutschen Gesprächen des 10. Jahrhunderts (Ahd. Gl. V, 517–524) ist beispielsweise das Subjektspronomen schon sehr häufig: *So thon ich herro .i. sic habeo. Hiich atz heutð brot.* u. ä.

## 2. Die althochdeutsche Passivumschreibung

Eine übergreifende gemeinahd. Entwicklung liegt in der Ausbildung der volkssprachlichen Passivumschreibung vor, die seit frühahd. Zeit als Zustands- und Vorgangspassiv erscheint und sich im Verlauf des Ahd. verfestigt<sup>92)</sup>. Ähnliches gilt für die gemeinahd. Perfektumschreibung. Jedenfalls ist bei der Passivumschreibung von Isidor bis zu Notker und Williram eine Konstante in der Ausbildung und Verwendung in folgender Hinsicht festzustellen:

91) ST. SONDEREGGER, Frühe Übersetzungsschichten im Althochdt. Ein methodischer Beitrag, in: *Philologia Deutsch. Festschr. Walter Henzen* (Bern 1965) S. 101–114 — Zum Subjektspronomen EGGENBERGER (wie Anm. 62).

92) Zur Lit. bes. W. SCHRÖDER, Zur Passivbildung im Althochdt. (PBB 77, 1955, S. 1–76) und H. RUPP, Zum »Passiv« im Althochdt. (PBB 78, 1956, S. 265–286).

- *ist* + Part. Praes. = Zustandspassiv mit praesentischem Charakter
- *wirdit* + Part. Praes. = Vorgangspassiv mit vorwiegend praesentischem Charakter
- *was* + Part. Praet. = Zustandspassiv mit praeteritalem Charakter  
(besonders bei Otfrid und Notker ausgebildet)
- *ward* + Part. Praet. = Vorgangspassiv mit praeteritalem Charakter  
(sicherer Gebrauch in allen Hauptdenkmälern)

Mit diesen Hinweisen müssen wir uns hier begnügen.

## VIII. Das Ergebnis

Als Ergebnis unserer Darlegungen können wir jetzt formulieren:

1. Vereinheitlichungstendenzen eines geschriebenen Althochdeutsch vom 8. bis 11. Jahrhundert sind im Sprachsystem der ältesten, schriftlich bezeugten Stufe unserer Volkssprache grundsätzlich in allen Teilsystemen festzustellen.

- Sie betreffen
- die ahd. zunehmend bis zu einem gewissen Grad vereinheitlichte Graphematik
  - die ahd. Lautsysteme
  - die ahd. Formensysteme und Wortbildungstypen
  - die ahd. Lexik
  - die ahd. Syntax

2. In den einzelnen Teilsystemen sind die Vereinheitlichungstendenzen jedoch grundsätzlich unterschiedlich stark, mit verschiedener Intensität und mit verschiedener Intentionalität vertreten. Oft ist es schwierig, einen sich aus den ständigen diachronen Veränderungen ergebenden inneren Vereinheitlichungsprozeß von bewußten Vereinheitlichungstendenzen einzelner Sprachschöpfer oder Übersetzer zu scheiden. Das ist dabei das Hauptproblem: bestimmte Intentionen der Schreiber oder Verfasser herauszukristallisieren.

3. Am stärksten ist die Vereinheitlichungstendenz eines geschriebenen Ahd. zweifellos in der Lexik vertreten. Hier ist ein deutlicher Übergang von der teils sprachgeographisch-stammesmundartlich zu verstehenden Vielfalt des Frühahd. im 8. und frühen 9. Jahrhundert zu einer Gemeinsprache des späteren 9. bis 11. Jahrhunderts vor allem im Glaubensbereich, aber auch im Rechtsbereich und in einem mehr oder weniger gemeinsamen Lehn- und Fremdwortschatz festzustellen, die selbst bei einem so differenzierten Übersetzungsmeister wie Notker von St. Gallen über alle Variationen des Übersetzungsvorganges hinaus deutlich greifbar bleibt.

4. Auch die ahd. graphematischen Systeme sind bei aller Verschiedenheit im einzelnen



- erstens grundsätzlich vergleichbar und gegenseitig als Volkssprache phonisch realisierbar, für das Ahd. ausgedrückt lesbar, vorlesbar, als Schriftmedium allgemein brauchbar, insofern mit überregionalen Zügen auf einer allgemeineren Ebene ausgestattet, in den Klosterschulen jedenfalls zur Bewältigung des Lateins eine nachweisbare Hilfe;
- zweitens bestimmten durchgehenden diachronischen Vereinheitlichungstendenzen unterworfen, auch hier wiederum bis zu Notker von St. Gallen, der trotz seiner im allgemeinen phonetisch exakten alemannischen Graphematik teilweise gegen seine eigene Regionalmundart zugunsten einer überregionalen Schreibung entscheidet (*ie* für *iu*, vgl. oben S. 249 f.).

5. Graphematik heißt mehr oder weniger geglücktes Abbild bestimmter phonologischer Systeme. Insofern spiegeln graphematische Vereinheitlichungstendenzen in der Regel auch phonologische Vereinheitlichungstendenzen wider. Wieweit in diesem Prozeß allerdings die innere Kausalität der ahd. Sprachentwicklung zu einem Scheinergebnis einer Vereinheitlichungstendenz führt, muß ich teilweise – gerne zugegeben – offen lassen. Man wird jedoch die innere Kausalität der tiefgreifenden Umgestaltungen im phonologischen System des Ahd. vom 8. bis 11. Jahrhundert mit der äußeren Vereinheitlichungstendenz in Richtung Angleichung an das Fränkische in Verbindung bringen müssen.

6. Auch die morphematische Ebene zeigt bestimmte Vereinheitlichungstendenzen, die das differenziertere Frühahd. vom relativ mehr vereinheitlichten Ahd. des späteren 9. bis 11. Jahrhunderts scheiden. Auch hier können Vereinheitlichungen vom 9. Jahrhundert an als gesichert gelten. Sie betreffen Flexion und Wortbildung.

7. Vereinheitlichungstendenzen bleiben selbst im syntaktischen Bereich feststellbar. Sie sind in erster Linie in der sich nach und nach vereinheitlichenden Wiedergabe bestimmter lateinischer Konstruktionskategorien zu sehen. In zweiter Linie geht es dabei um den vermehrten Durchbruch volkssprachlicher Eigenheiten, wie sie für das gesamte Ahd. gelten können. Das zunehmende volkssprachliche Bewußtsein manifestiert sich auch hier.

8. Bewußtseinsgeschichtlicher Gradmesser der Vereinheitlichungstendenzen eines geschriebenen Ahd. ist die Benennung der Volkssprache selbst. Im Benennungsübergang von der stammesbezogenen zu einer über den alten Stammesmundarten stehenden einheitlichen Benennungsweise *deutsch*, *theudisk*, *diutisk* läßt sich auf allgemeinstem Hintergrund der in den einzelnen Teilsystemen der ahd. Sprache nachweisbare Vereinheitlichungsprozeß sozusagen übergreifend oder summarisch noch einmal auf einer höheren Ebene, der Ebene des Volkssprachbewußtseins nämlich, erkennen.

9. Mehr und mehr wird in der neueren Forschung das Ahd. als die große Vorschule und Aufbereitungszeit des mhd.-höfischen, als solches stark vereinheitlichten Sprach-

instrumentariums verstanden. Damit fällt der letzte Beweis einer tatsächlich vorhandenen, wenn auch nur in mühevoller Kleinarbeit aus dem Ahd. selbst eruierbaren Vereinheitlichung überregionaler Ausrichtung auf die Betrachtung des Mittelhochdeutschen. Zu groß wäre der Schritt gewesen, zu wenig oder kaum begreiflich, wenn aus völlig uneinheitlich gebliebener diachronischer Basis des Ahd. ein Jahrhundert später, mit dem Beginn der großen höfischen Dichtung, diese relative Einheitlichkeit erst in dieser Zeit entstanden wäre oder als so entstanden gedacht werden müßte. Extrem und knapp ausgedrückt: ohne vereinheitlichende Tendenzen im Ahd. wäre ein vereinheitlichtes Mhd. nicht denkbar. Oft sind es in ahd. Zeit erst Ansätze zu einer Vereinheitlichung — wie bei *gān* → *gēn* —, wobei die Mehrfachformen auch im Mhd. noch stark vertreten sind. In anderen Fällen hat das Ahd. den Ausgleich bereits völlig oder fast völlig durchgeführt.

10. Areallinguistisch gesehen muß man von einer fränkischen Dominanz in ahd. Zeit sprechen. Die wesentlichen Überlagerungsprozesse gehen in allen sprachlichen Teilsystemen vom Fränkischen aus — oder sie erweisen eine Rücksichtnahme gegenüber dem fränkischen Sprachblock. Nicht anders ist es in der Überlieferung der Heliandsprache, wo wir in den erhaltenen Handschriften eine deutliche fränkische Überlagerung im Vokalismus (*uo* statt *ō*, *io* statt *ia*, *ia* statt *ē*) und z. T. auch im Konsonantismus feststellen können, die übrigens schon im Altsächsischen Taufgelöbnis greifbar wird.

11. Dergestalt darf, ja muß das Ahd. als die erste Auf- und Ausbaustufe auf dem Weg zu einer überregional vereinheitlichten deutschen Sprache verstanden werden. Damit tritt die rein germanische Komponente auch stark zurück zugunsten einer europäischen Sprache der deutschen Mitte, die wesentliche Impulse vom Lateinischen und von ihrer romanischen Umgebung erhalten hat und deren vornehme geschichtliche Zukunft es bis heute blieb, Antikes, Christliches und Romanisches nach Norden und Osten sprachlich-sachlich weiterzuvermitteln.

12. Man wird nun auch nicht mehr so extrem wie bisher sagen dürfen, die ahd. Denkmäler im einzelnen — also z. B. die lothringische Isidorübersetzung um 800 oder kurz vor 800, Otfrid und Notker — ständen v ö l l i g isoliert und seien ohne Nachwirkung geblieben. Dies stimmt ja bereits im engeren Sinne nicht: die Ausstrahlung der Isidorübersetzung in den bair. Raum ist ja durch die Monseer Fragmente gegeben. Die Verbreitung von Otfrids Evangeliendichtung wird durch die schon ahd. Streuung der Handschriften erhellt. Notker hat weit ausgestrahlt, besonders in den bairischen Raum bis ins Spätmittelalter (Münchener Psalter des 14. Jahrhunderts aus Passau), ebenso Williram — bis in die Frühdrucke hinein. So sind gewisse Stufen eines Nachlebens und einer Nachwirkung für eine k ü r z e r e Zeitspanne immer wieder festzustellen, wenn sie sich auch immer wieder verlieren. Was aber bleibt, ist die Nachwirkung eines zu-

nehmend vereinheitlichten Formen- und Wortschatzes. So ist ferner auf einer indirekten Wortschatzeinigungsebene der christlichen und teilweise der weltlichen Terminologie die Nachwirkung jedenfalls auch da — eben im Sinne einer stufenweisen Vereinheitlichungstendenz.

Das Althochdeutsche vermochte auch die sog. gotische Kirchensprache durch ein Neues, Eigenes zu ersetzen — teils noch mit den alten, schon gotischen Elementen, teils ohne diese:

got. *sa weiha ahma*, ahd. 1 *ther wīho ātum*, ahd. 2 *der wīho/heiligō geist*

got. *sa nasjands*, *sa nasjanda*, ahd. 1 *ther neriento*,

ahd. 2 *ther heilanto*, *der heilant*, *der haltare*

13. In frühahd. und älterer ahd. Zeit ist noch eine Vereinheitlichungstendenz wenigstens am Rand zu nennen: die Vereinheitlichung über die Latinisierung. Sie ist zunächst als allgemeiner Anspruch an die Schriftlichkeit des Frühmittelalters überhaupt zu verstehen. Ihr ordnet sich seit den ersten Leges-Zeugen, der zwar nicht ahd., sondern zunächst als westfränkisch anzusprechenden Lex Salica-Tradition, der weitere Leges-Fassungen im und außerhalb des Ahd. folgen, das meiste volkssprachlich Ausgedrückte unter:

- die Namen,
- die Leges- oder Rechtswörter,
- die stabenden Formeln, oft ins lateinische Sprachgewand zurücktransponiert,
- die Einführung der Sprachbezeichnung *in mallobergo*, *vulgo*, *quod Alemanni dicunt* u. ä.

Die Urkundensprache ist voll davon.

Ein einfacher Rückgriff anscheinend: das grundsätzliche Übersetzungsproblem des Frühmittelalters. Lateinische Einverleibung als Metasprache jeder Schriftlichkeit.

Und doch: dieser Weg hatte keinen Dauererfolg, keine Dauerwirkung. Er blieb gelehrt, dennoch gewaltig, aber auf einzelne Sprachschichten, die wir als amtliche Schriftstücke, als Kanzleitraditionen bezeichnen können, beschränkt. Er war auch gewalttätig, er versuchte, die Volkssprache dort einzuverleiben, wo sie schon aus inneren Gründen Gestalt annehmen mußte. Er blieb äußeres Gewand, gerade recht, um nicht lateinisch Ausdrückbares dem Schein nach in die gelehrte Metasprache soweit einzuverleiben, als es die Morphemstruktur der gelehrten Schriftsprache noch zuließ, aber ohne den unüberbrückbaren Lexemkern.

Wir sprechen deshalb von Latinisierung mit ihren Latinisierungstypen ihrer Morphemstruktur nach, aber wir müssen ebenso sehr von einer ihr unmittelbar nachfolgenden Entlatinisierungsbewegung sprechen, die dem Volkssprachlichen das zurückgewinnt — und noch mehr dazu —, was die Latinisierung ihr einzuverleiben hoffte. Außerdem mußte die früh- und älter-ahd. Latinisierungsbewegung daran stranden, daß sich das ahd. Sprachsystem in einer Weise entwickelte, die jede Latinisierung als obso-

let, antiquiert, archaisch hinter sich ließ. Auf einmal hatten die latinisierten Formen in der Sprachgegenwart nichts mehr zu suchen, da ihnen eine synchronische Entsprechung in der Volkssprache fehlte. Der Metasprache war jeder volkssprachliche Rückkoppelungsbezug entzogen. So wurde die metasprachliche Einkleidung Refugium eines antiquierten Vor- und Frühahd., dem jede Sprachwirklichkeit des tatsächlichen Ahd. widersprach. Ihr Nachleben blieb im wesentlichen auf die Urkunden und mlat. gelehrten Schriften beschränkt, vor allem auf die Schicht der Kaiser- und Königsurkunden.

14. Man hat in der germanistischen Forschung die schwierige Frage nach einer sog. ahd. Schriftsprache positiv — wie Karl Müllenhoff und Adolf Socin — oder negativ — wie i. a. die seitherige Forschung — beurteilt. Ich komme, wie ich glaube, zu einem etwas differenzierteren Schluß. Extreme Positionen in der einen wie anderen Richtung lehne ich ab. Und doch muß ich sagen: bei Prüfung aller Teilsysteme des ahd. sprachgeschichtlichen Entwicklungsbefundes ergibt sich eine grundsätzlich positive Wertung in Richtung einigermaßen bedeutender Vereinheitlichungstendenzen. Trotz dieses im Grundsätzlichen positiven Grundbefundes möchte ich nicht von einer überregionalen Sprachlenkung in ahd. Zeit, vor allem nicht von einer bewußten Sprachlenkung über längere Zeit hin sprechen. Die einzige Sprachlenkung vollzieht sich in karolingischer Zeit in Richtung Volkssprachlichkeit durch die Admonitio generalis und ihre bekannten Auswirkungen. Alle anderen sog. Sprachlenkungen in Richtung Volkssprachlichkeit sind als private Intentionen einzelner großer dichterischer Persönlichkeiten zu verstehen: Otfrid von Weißenburg und Notker von St. Gallen, denen ihr Vorgehen noch sehr ungewöhnlich vorkommt.

Demnach stellt sich die Frage der Deutung unseres grundsätzlich positiven Befundes, den — das gebe ich gerne zu — z. T. schon die ältere Forschung, allerdings vielleicht nicht völlig im Gesamtzusammenhang, gesehen hat:

- Vereinheitlichungstendenz und volkssprachliche Bewußtseinswerdung sind in einem engeren inneren Verhältnis zu sehen. Ohne das eine ist das andere nicht möglich.
- Die grundsätzliche Ausrichtung auf das Latein der Quellen, der Grundtexte, der Kirche, tat das ihre: über die im Lateinischen verankerten und als solche bewußten Lehnwörter des Ahd. ergab sich eine Vereinheitlichungstendenz in der Entlehnung sozusagen über die lat. Schrift-, Gelehrten- und Kirchensprache von selbst, und zwar in überregionaler Ausrichtung, für die das Lateinische verbürgte.
- Handschriftenaustausch, Ab- und Umschriften, Vorlagen und ihre Benutzung entsprechen ebenfalls einem volkssprachlichen Bewußtsein, aber auch hier auf weite Strecken im Dienste des Lateins und seines Verständnisses.

Aus einem System der wirksamen Übernahme- und Abschriftsvorgänge wäre hier ganz allgemein wesentlich Neues zu erkennen. In der Regel führt der Weg auch hier vom Fränkischen ins Oberdeutsche, in spätahd. Zeit auch vom Alemannischen ins Bairische.

Volkssprache ist in ahd. Zeit eine Art **G r u n d m e d i u m**:

- Medium für die Gebildeten, sich des Lateins über die volkssprachlichen Erklärungen zu bemächtigen, als grundlegendes Hilfsmedium;
- Medium für die Laien, für das Volk, sich – gelenkt durch die Geistlichen – der bislang nur lateinisch tradierten Glaubensinhalte und katechetischen Texte zu bemächtigen (Pater noster, Credo, Taufgelöbnis, Beichte);
- Medium eigener dichterischer Erfahrung, aus dem Wettstreit mit dem Lat. heraus – besonders bei Otfrid –, aus dem geschichtlichen Bewußtsein heraus, für die eigene Sprache das zu leisten, was die lateinische Literatur bereits vermocht hatte.

Es sind demnach ganz verschiedene Gründe, die zu einer im einzelnen direkt beweisbaren Vereinheitlichungstendenz eines geschriebenen Ahd. führen,

- zunächst der Sog des einheitlichen Vorbildes einer lateinischen bildungs- und kirchensprachlichen Grundlage,
- sodann die volkssprachliche Verdeutschungsbewegung.

Ich betrachte als hauptsächliche Impulse einer sprachgeschichtlichen Vereinheitlichungstendenz drei Faktoren:

- das Vorbild einer einheitlichen, lat. Schriftsprachtradition überhaupt als Grundvoraussetzung, man vergleiche z. B. die Einheitlichkeit der Übersetzungshaltung in ahd. Zeit;
- die Ausstrahlung und das Übergreifen des Fränkischen als historisch-politisch entscheidender Kraft;
- die Rücksichtnahme einzelner Persönlichkeiten auf einen allgemein verständlichen Wortschatz im ganzen, trotz variierender Fülle in ihrer übersetzungstechnischen Einzelausgestaltung.

In vielen Bereichen des Bildungswortschatzes nimmt frequenzmäßig und gehaltmäßig die Variationsbreite im Verlauf der ahd. Zeit ab; in der Erfassung der einzelnen lateinischen stilistischen Feinheiten nimmt die Variationsbreite der Übersetzungstechnik im Verlauf der ahd. Zeit dagegen bis zu Notker dem Deutschen deutlich zu. Von der frühen Sonderstellung der Isidorübersetzung abgesehen, läuft der Weg ahd. Übersetzungstechnik von den Glossen und Interlinearversionen zu den mehr oder weniger interlinearartigen Texten, die wie eine erste Voraussetzung für die nachfolgende, freie dichterische Gestaltung anmuten. Deutlich zeigt sich dies im Übergang von der schulmäßigen Tatianübersetzung um 830 in Fulda zu Otfrids persönlicher Gestaltungskraft nach der Mitte des 9. Jahrhunderts. Zur Zeit Notkers war, das muß bei aller relativen Einsamkeit seines Neubeginns mit bedacht werden, das ahd. Sprachinventarium in den Hauptbereichen von Recht, Glaube und Kirche sowie Klosterkultur gut zweihundert Jahre alt. So konnte Notker in vielem als Basis einen vorgeformten Grundwortschatz benutzen und diesen gleichzeitig darüber hinaus stilistisch-dichterisch experimentierend variieren.

Man wird also auch hier den letzten Höhepunkt ahd. Sprachgestaltung und Übersetzungskunst differenzierend beurteilen müssen — ich meine Notker von St. Gallen um das Jahr 1000:

- im Grundwortschatz kann er sich auf eine bereits gefestigte Tradition stützen, die ihm aus dem St. Galler Scriptorium, aus den Verbindungen des Klosters St. Gallen nach außen, aus den vielen Besuchen und Besuchern seiner Zeit bekannt sein mußte;
- gerade diese Grundvoraussetzung erlaubt ihm, im einzelnen völlig neue Übersetzungswege zu gehen, die nicht die Ebene seines Grundwortschatzes aufheben, sondern diesen nur in vielen Einzelfällen interpretatorisch — nicht ohne Einfluß der von ihm benutzten lat. Kommentarwerke — erweitern, bereichern, ergänzen.

Man darf also nicht nur die Übersetzungsgleichungen ahd. Denkmäler lose nebeneinanderstellen — man muß sie gewichten, nach Textzusammenhang, Textgewicht und Frequenz. Erst dann sieht man, daß hinter der enormen Vielfalt im einzelnen doch bedeutende Vereinheitlichungstendenzen zu finden sind.

15. Ich möchte also noch einmal unterstreichen: das Althochdeutsche ist die erste Stufe eines Einigungsprozesses und einer durchgehenden Vereinheitlichungstendenz der deutschen Sprache, mit Auswirkungen bis ins Altsächsische hinein. Bei allen Einschränkungen und Sonderbeurteilungen im einzelnen bleibt dieses Bild: die werdende Volkssprache Althochdeutsch konnte und wollte nach Möglichkeit der Sprachsetzung und Intention der Sprachpersönlichkeiten etwas Übergreifendes, etwas Allgemeines sein — und sie ist dies auch geworden —, die Tragfähigkeit des Volkssprachlichen im 12. und 13. Jahrhundert beweist dies erst recht.

Sprache und Nation — ohne nationalistische Denkmodelle zu bemühen, darf ich als Sprachforscher immerhin dies zum Ausdruck bringen: die Entstehung einer deutschen Nation im Verlauf des Frühmittelalters spiegelt sich im zunehmend einheitlicher werdenden Sprachsystem des Deutschen vom 8. bis zum 11. Jahrhundert. Deutsch wird mehr und mehr die Einheit des Volkssprachlichen nördlich der Alpen, zwischen dem Romanischen im Westen und dem Slawischen im Osten sowie, in bestimmter Staffelung, südlich der Nord- und Ostsee.